

Graf, Nikolaus; Strohner, Ludwig; Koch, Philipp; Thomas, Tobias

Research Report

Effizienzpotenziale im Bereich der Länder und Gemeinden heben: Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking 2018

Policy Note, No. 28

Provided in Cooperation with:

EcoAustria – Institute for Economic Research, Vienna (Austria)

Suggested Citation: Graf, Nikolaus; Strohner, Ludwig; Koch, Philipp; Thomas, Tobias (2018) : Effizienzpotenziale im Bereich der Länder und Gemeinden heben: Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking 2018, Policy Note, No. 28, EcoAustria - Institute for Economic Research, Vienna

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/227408>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10

A-1030 Wien

Tel.: +43 (0)1 388 55 11

www.ecoaustria.ac.at



November 2018

POLICY NOTE No. 28

Effizienzpotenziale im Bereich der Länder und Gemeinden heben

Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking 2018

Effizienzpotenziale im Bereich der Länder und Gemeinden heben – Ergebnisse des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking 2018

Mag. Nikolaus Graf, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Philipp Koch, BSc., EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Tobias Thomas, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

November 2018

Kurzdarstellung:

In der vorliegenden Studie werden in ausgewählten Bereichen **Effizienzpotenziale des öffentlichen Sektors** im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und Gemeinden untersucht. Dabei werden methodisch den öffentlichen Aufwendungen Ergebnis-, Wirkungs- und Strukturindikatoren gegenübergestellt. Die Effizienzpotenziale werden sodann am jeweiligen Bestwert unter den Bundesländern berechnet.

Bei der **öffentlichen Verwaltung** wurden auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden den Verwaltungsausgaben Indikatoren der Verwaltungsqualität gegenübergestellt. Würden sämtliche Bundesländer in der Verwaltung so effizient arbeiten wie der Benchmark in diesem Bereich Tirol, ergäbe sich österreichweit ein Effizienzpotenziale von jährlich rund **1.050 Mio. Euro**.

Im Bereich der stationären **Gesundheitsversorgung** wurden die Aufwendungen mit den in LKF-Punkten gemessenen Gesundheitsleistungen in Beziehung gesetzt. Auch hier findet die effizienteste Leistungserstellung in Tirol statt. Das berechnete Effizienzpotenzial beträgt hier österreichweit etwa 2.390 Mio. Euro. Dieses bezieht sich auf die gesamtstaatlichen Ausgaben, inklusive Bund, Länder, Gemeinden sowie Sozialversicherung. Bei den ambulanten Gesundheitsleistungen wurde im Vergleich zum Benchmark Burgenland ein österreichweites Effizienzpotenzial von 625 Mio. Euro ermittelt. Insgesamt besteht in der Gesundheitsversorgung demnach ein Effizienzpotenzial von rund **3.015 Mio. Euro**. Durch eine bessere Arbeitsteilung zwischen den vergleichsweise teuren Spitalsambulanzen und Arztbesuchen im niedergelassenen Bereich könnten weitere Effizienzpotenziale hinzukommen.

Im Bereich der stationären **Pflegeleistungen** erfolgt die effizienteste Leistungserstellung in Niederösterreich. Unter Berücksichtigung der Bewohntage in Pflegeheimen sowie des Betreuungsbedarfs wurde österreichweit ein Effizienzpotenzial von etwa 525 Mio. Euro ermittelt. Dieses bezieht sich auf Ausgaben der Länder und Gemeinden. Ergänzend wurden auch die mobilen Pflegedienste untersucht, die am effizientesten in Vorarlberg geleistet werden. Österreichweit besteht ein Effizienzpotenzial von rund 190 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich das Effizienzpotenzial in der Pflege auf **715 Mio. Euro**. Dieses könnte noch gesteigert werden, wenn die Arbeitsteilung zwischen ambulanter und stationärer Pflege verbessert würde.

Der Effizienzvergleich im **Pflichtschulbereich** stellt Ausgaben pro Schüler Bildungsergebnissen gegenüber. Unter statistischer Kontrolle für Strukturunterschiede wie dem Anteil der SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache oder dem sonderpädagogischen Förderbedarf wurde im Vergleich zum effizientesten Bundesland Salzburg österreichweit ein Effizienzpotenzial von etwa **225 Mio. Euro** identifiziert. Im Bereich der **Kinderbetreuung** beträgt das Effizienzpotenzial im Vergleich zum Benchmark Kärnten österreichweit etwa **330 Mio. Euro**.

Schließlich wurde bei der **Wohnbauförderung** im Bereich der Neubauförderung ein Effizienzpotenzial von etwa 435 Mio. Euro und im Bereich der Sanierungsförderung von etwa 155 Mio. Euro identifiziert. In beiden Fällen erfolgt die Förderung in Oberösterreich am effizientesten. Insgesamt beträgt das Effizienzpotenzial im Bereich der Wohnbauförderung österreichweit demnach etwa **590 Mio. Euro**.

Über die analysierten Bereiche der öffentlichen Ausgaben hinweg summieren sich die **Effizienzpotenziale** auf insgesamt etwa **6 Mrd. Euro**. Dies entspricht 1,6% bis 1,7% des österreichischen BIP.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die identifizierten Effizienzpotenziale lediglich auf Vergleichen zwischen den österreichischen Bundesländern beruhen. Der Benchmark ist damit das jeweils effizienteste Bundesland. Mögliche effizientere Verwendungen von öffentlichen Ausgaben im internationalen Vergleich werden somit nicht berücksichtigt. So zeigt eine Analyse von EcoAustria, dass im erweiterten EU-Vergleich auch über den Bundesländervergleich hinaus erhebliche weitere Effizienzpotenziale bestehen (siehe EcoAustria 2017).

Inhalt

1. HINTERGRUND UND MOTIVATION	1
2. ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	3
3. SPITALSWESEN	7
3.1. STATIONÄRE GESUNDHEITSLEISTUNGEN	7
3.2. AMBULANTE GESUNDHEITSLEISTUNGEN	10
4. PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN	13
4.1. STATIONÄRE PFLEGELEISTUNGEN	14
4.2. MOBILE PFLEGELEISTUNGEN	16
5. PFLICHTSCHULWESEN	18
6. KINDERBETREUUNGSWESEN	21
7. WOHNBAUFÖRDERUNG	24
7.1. NEUBAUFÖRDERUNG	25
7.2. SANIERUNGSFÖRDERUNG	29
8. FAZIT	34
LITERATUR UND WEITERFÜHRENDE QUELLEN	35

1. Hintergrund und Motivation

EcoAustria hat mit dem Bundesländer-Benchmarking ein Modell zur Durchführung von Effizienzvergleichen zwischen Bundesländern entwickelt. Dabei werden Zuständigkeitsbereiche der Bundesländer und Gemeinden betrachtet.

Hintergrund ist die Überlegung, dass sich im österreichischen föderalen System horizontale Benchmarking-Vergleiche anbieten, um Effizienzunterschiede öffentlicher Leistungen offenlegen zu können. Im Rahmen des Bundesländer-Benchmarking werden Effizienzpotenziale anhand von Differenzen im Verhältnis von Kosten und Ergebnissen modelliert, d.h. anhand der Gegenüberstellung von Input zu Output.¹ In der öffentlichen Verwaltung zielen Benchmarking-Methoden unter anderem darauf ab, Wettbewerb zu simulieren. Dies ist jedoch kein Selbstzweck (vgl. hierzu Thau 2009, S. 82). Hintergrund ist der Gedanke, dass Prozesse im öffentlichen Bereich wie auch in privaten Unternehmen häufig mit Ineffizienzen verbunden sind. In wettbewerblichen Systemen wird es jedoch dauerhaft kaum möglich sein, Ineffizienzen zu tragen, da Konkurrenten versuchen werden, sich über das Heben ihrer Effizienzpotenziale einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen: Entsprechend der ökonomischen Theorie führt Wettbewerb über die Zeit so zu einer effizienten Allokation von knappen Ressourcen.

In Systemen der öffentlichen Verwaltung fehlt hingegen ein solcher systemimmanenter Effizienzhebel (vgl. Schedler und Proeller 2003; S. 45ff). Dies auch deshalb, weil Verwaltungssysteme in ihren Zuständigkeitsbereichen gleichsam als Monopolist agieren. Benchmarking-Methoden können hier einen Beitrag leisten, die beteiligten AkteurInnen dazu anregen, voneinander zu lernen und Effizienzpotenziale zu nutzen. Die Erfahrung mit Benchmarking-Prozessen lehrt jedoch (vgl. Schedler und Proeller 2003, S. 255ff), dass die Veröffentlichung von Ergebnissen und damit auch verbunden von Ineffizienzen oftmals zu Abwehrreaktionen bei den beteiligten Akteuren führt. Ein positives „voneinander lernen“ zur Nutzung von Effizienzpotenzialen setzt jedoch einen konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen voraus. Die Einbeziehung der zuständigen Akteure ist dabei unverzichtbar. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass mit den Ergebnissen nicht die Erwartung verbunden sein sollte, dass die identifizierten Effizienzpotenziale „1 zu 1“ gehoben werden können. Die Hinweise auf Kostenunterschiede in der Leistungserbringung bedeuten per se noch keine Information über die institutionellen Ursachen und Hintergründe. Diese Ursachen müssen in einem Prozess der konstruktiven Reflexion und Diskussion geklärt werden. Thau (vgl. 2009, S. 77) verweist in diesem Zusammenhang auf positive Erfahrungen mit Benchmarking-Prozessen auf kommunaler Ebene in Deutschland, bei denen die Teilnahme am Prozess auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde und die Ergebnisse im Hinblick die Effizienzpotenziale anonymisiert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Folgenden wird daher bewusst eine

¹ In der Evaluierungsliteratur wird zwischen Output (Leistung) und Outcome (Wirkung) unterschieden. In der vorliegenden Policy Note wird auf diese Unterscheidung bewusst verzichtet.

anonymisierte Darstellungsform bei Hinweisen auf eine ineffiziente Leistungserstellung gewählt. Hingegen werden im Sinne eines „Best-practise“ jeweils die Bundesländer offengelegt, in denen die Leistungserbringung relativ effizient erfolgt.

Die folgenden Effizienzvergleiche betreffen ausgewählte Zuständigkeitsbereiche der Bundesländer bzw. der Gemeinden. Einbezogen sind die öffentliche Verwaltung, die stationären und ambulanten Gesundheitsleistungen in den Krankenanstalten, die stationären und mobilen Pflegedienstleistungen, das Pflichtschulwesen, das Kinderbetreuungswesen und die Wohnbauförderung differenziert in Neubau- und Sanierungsförderung.

In Anbetracht der in Österreich häufig auseinanderfallenden föderalen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung (vgl. etwa Pitlik et al. 2008, 196), kommt es auf der Finanzierungsseite zu Mischfinanzierungen zwischen Gebietskörperschaften. Das heißt auch, dass dort, wo Leistungen der Länder und Gemeinden noch von anderen öffentlichen Kostenträgern finanziert werden, die berechneten Effizienzpotenziale nicht auf die Haushalte der Bundesländer beschränkt bleiben. Solche Mischfinanzierungen lassen sich etwa im Spitalsbereich feststellen, wo sich die Finanzierung auf die Länder, die Sozialversicherung, den Bundes sowie die Gemeinden verteilt. Ein anderes Beispiel ist Pflichtschulwesen. Hier leistet der Bund einen Kostenersatz an die Länder für die Gehaltskosten der Landeslehrer. Zudem tragen die Gemeinden die Kosten der Schulerhaltung. Dort, wo Misch- und Kofinanzierungen gegeben sind, entsprechen die Ergebnisse den gesamtstaatlichen Effizienzpotenzialen, sie können demnach in diesen Fällen nicht ausschließlich den Landeshaushalten zugeschrieben werden. Das Auseinanderfallen von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung ist aus sowohl aus Sicht der Kostentransparenz als auch der Kosteneffizienz wenig hilfreich und wurde sowohl seitens des Rechnungshofs als auch von EcoAustria und weiteren Forschungsinstituten mehrfach kritisch angemerkt.

In den Effizienzvergleichen wird mit einer möglichst konsistenten Methodik vorgegangen: Ausgangspunkt sind dabei unterschiedliche Effizienzgrade zwischen den Bundesländern. Die Ergebnisse werden anhand der relativen Effizienzlücken zum jeweils effizientesten Bundesland nach Maßgabe des günstigsten Verhältnisses von Input durch Output berechnet. Die Betrachtungen können dabei eine tiefgehende und bereichsspezifische Strukturanalyse nicht ersetzen. Sie indizieren jedoch Effizienzunterschiede in der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nach Maßgabe der einbezogenen Indikatoren. Damit stehen die dargestellten Betrachtungen einem etablierten inputorientierten Steuerungsverständnis nach dem Grundsatz ‚Mehr kann auch mehr‘ entgegen.

Über alle untersuchten Aufgabenbereiche und über alle Bundesländer summieren sich die Ergebnisse zu einem Effizienzpotenzial von insgesamt etwa 6 Mrd. Euro berechnen. Dies entspricht ca. 1,6 bis 1,7% des BIP (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Übersicht über Ergebnisse der Effizienzvergleiche

	Bezugsjahr in Mio. Euro	
Öffentliche Verwaltung	2015	1.051
Pflichtschule	2015	226
Kinderbetreuung	2015	327
Gesundheitsversorgung	2016	3.014
<i>stationär</i>	2016	2.388
<i>ambulant</i>	2016	626
Pflegedienstleistungen		713
<i>stationär</i>	2015	525
<i>mobil</i>	2015	188
Wohnbauförderung		590
<i>Neubau</i>	2016	435
<i>Sanierung</i>	2016	155
GESAMT		5.921

Quelle: EcoAustria.

2. Öffentliche Verwaltung

Im ersten Effizienzvergleich werden die Verwaltungsdienstleistungen der Länder und Gemeinden betrachtet. Methodisch werden im Effizienzvergleich zur öffentlichen Verwaltung auf der Inputseite Aufwendungen der Länder und Gemeinden, sowie von Wien als Land und Gemeinde, für die Erbringung der Verwaltungsdienste betrachtet. Zur Bestimmung der Outputseite wird die Qualität der öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen anhand der verwaltungsbezogenen Einzelindikatoren des Regional Competitiveness Index (RCI) der Europäischen Kommission erfasst.

Input

Ausschlaggebend auf der Inputseite sind die Nettoausgaben, d.h. Ausgaben minus Einnahmen, in der VRV Voranschlagsgruppe (0) „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ im Vergleichsjahr 2015.² In dieser Position sind auf Landesebene beispielsweise Ausgaben für die Ämter der Landesregierung, Landtagsämter, Bezirkshauptmannschaften, die Landesrechnungshöfe etc. verbucht. Da im Effizienzvergleich ausdrücklich die laufenden Kosten der Verwaltung betrachtet werden sollen, werden Ausgaben für Pensionen (Voranschlagsabschnitt 08) aus der Betrachtung

² Dieser methodische Ansatz folgt Strohner et al. in einer gemeinsamen Studie von IHS, KDZ und TU Wien für das Finanzministerium (vgl. Strohner et al. 2010, S. 19). Hier heißt es: „Zur Ermittlung der Netto-Lasten in einzelnen Aufgabenbereichen werden die funktionspezifischen laufenden Ausgaben zuzüglich Ausgaben für Schuldentilgung abzüglich laufender Einnahmen herangezogen. Diese funktionspezifischen Netto-Lasten sind aus den allgemeinen Haushaltsmitteln (im Wesentlichen eigene Abgaben, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie nicht zweckgebundene Transfers) zu finanzieren.“

exkludiert.³ In einem zweiten Schritt wird die Landes- und die Gemeindeebene aggregiert. Dies dient der Vergleichbarkeit mit Wien in seiner Doppelrolle als Bundesland und Gemeinde. Die Effizienzrechnung berücksichtigt zusätzlich noch die Nettoausgaben der Gesonderten Verwaltung, d.h. jener Verwaltungsdienstleistungen, die in den funktionspezifischen Voranschlagsgruppen abgerechnet werden. Beispiele hierfür sind etwa das Schulamt, Sportamt, Schulaufsicht in der Voranschlagsgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ oder die Straßen- und Wasserbauverwaltung in der Voranschlagsgruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“. Der Effizienzvergleich zielt auf die Erfassung der gesamten Verwaltung ab, nicht nur der Kernverwaltung.⁴ Die Berücksichtigung der Gesonderten Verwaltung erfolgt zudem im Hinblick auf die Vergleichbarkeit zwischen größeren Gemeinden, die größenbedingt funktionspezifische Aufgaben in den funktionspezifischen Gruppen bündeln können, und kleineren Gemeinden, die häufig sehr unterschiedliche Aufgaben in der VA-Gruppe bündeln. Die betrachteten Kosten im Effizienzvergleich der öffentlichen Verwaltung betragen 2015 4,48 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 1,3% des BIP (2015: 344,5 Mrd. Euro). Anzumerken ist, dass der Wert für die Steiermark statistisch korrigiert wurde. Aufgrund eines im Rahmen der Haushaltsreform 2014/2015 erforderlichen Vorlaufmonats für Personal- und Pensionszahlungen bestand das Jahr 2014 haushalterisch aus 13 Monaten, das Jahr 2015 aus 11 Monaten. Dies hat eine Verzerrung des hier relevanten Inputwerts nach unten zur Folge. Die Korrektur erfolgt durch eine Glättung der steiermärkischen Ausgabenentwicklung 2014/2015.

Die Aufwendungen für die öffentliche Verwaltung pro Kopf sind stark mit der Bevölkerungsgröße korreliert. Hintergrund sind Größeneffekte: größere Bundesländer weisen pro-Kopf niedrigere Verwaltungsausgaben auf. Dies kann als Hinweis dafür gesehen werden, dass die Nutzung von Größeneffekten einen erheblichen Beitrag zur Effizienz leisten kann, jedoch wird hier nicht die Größe von Verwaltungseinheiten diskutiert. Im Vordergrund steht vielmehr die Effizienz der Aufgabenerbringung im Rahmen der gegebenen Strukturen. Größenunterschiede werden daher als ‚exogen‘ betrachtet und wurden statistisch korrigiert. Durch diese Korrektur wird der Effizienznachteil der kleineren Bundesländer ausgeglichen.

An einem Beispiel: Gemäß Dienstpostenplan 2018 des Landes Niederösterreich verfügt das Amt der niederösterreichischen Landesregierung über alle Dienstgruppen über etwa 2.670 Dienstposten. Analog dazu verfügt etwa das Amt der Tiroler Landesregierung über 2.080 Dienstposten. Dabei verfügt Tirol über deutlich weniger Einwohnerinnen und Einwohner als Niederösterreich, mit etwa

³ Zwar wird hier die Auffassung vertreten, dass Kosten für die Alterssicherung Teil der Personalausgaben und damit effizienzrelevant sind. Allerdings erfolgt bei jüngeren Dienstverhältnissen im öffentlichen Dienst eine laufende Entrichtung von Pensionsbeiträgen im Rahmen der Löhne und Gehälter. Die zusätzliche Finanzierung der laufenden Bezüge von nicht mehr aktiven, dienstfreigestellten Beamten im laufenden Budget stellt vielmehr ‚Altbestand‘ früherer Verwaltungsausgaben dar und würde den aktuellen Effizienzvergleich methodisch verzerren.

⁴ Dennoch wurde aus Reliabilitätsgründen auch ein kleinerer, nur die Kernverwaltung umfassender Effizienzvergleich durchgeführt. Die Effizienzpotenziale sind in diesem Fall marginal niedriger.

751.140 EinwohnerInnen gegenüber 1.670.668 EinwohnerInnen in Niederösterreich. Wenn in Tirol auf 1.000 EinwohnerInnen etwa 2,8 Dienstposten kommen, in Niederösterreich jedoch nur 1,6 Dienstposten, so kann dies nicht darauf hinweisen, dass die Tiroler Landesbediensteten weniger effizient wären als ihre niederösterreichischen Kolleginnen und Kollegen. Vielmehr scheint es so zu sein, dass die Bewältigung der Aufgaben des Landes einer bestimmten Grundgröße des Apparates bedarf. Aus diesem Grund wird im Rahmen der vorliegenden Studie statistisch für Größenunterschiede kontrolliert.

Output

Auf der Ergebnisseite wurden institutionelle Teilindikatoren des Regional Competitiveness Index der Europäischen Union herangezogen (vgl. Europäische Union 2013, S. 17 bzw. 2017, S. 15). Der Index enthält wettbewerbsrelevante Indikatoren auf regionaler Ebene, u.a. für die österreichischen Bundesländer. In der ersten Wettbewerbsfähigkeitssäule werden institutionelle Faktoren erfasst. Hier wurden speziell jene Teilindikatoren des Index einbezogen, die sich auf die Wahrnehmung der Qualität der Verwaltung beziehen, nämlich Effektivität der öffentlichen Dienste, Mitsprache und Verantwortlichkeit (Accountability), Rechtssicherheit sowie Korruption.

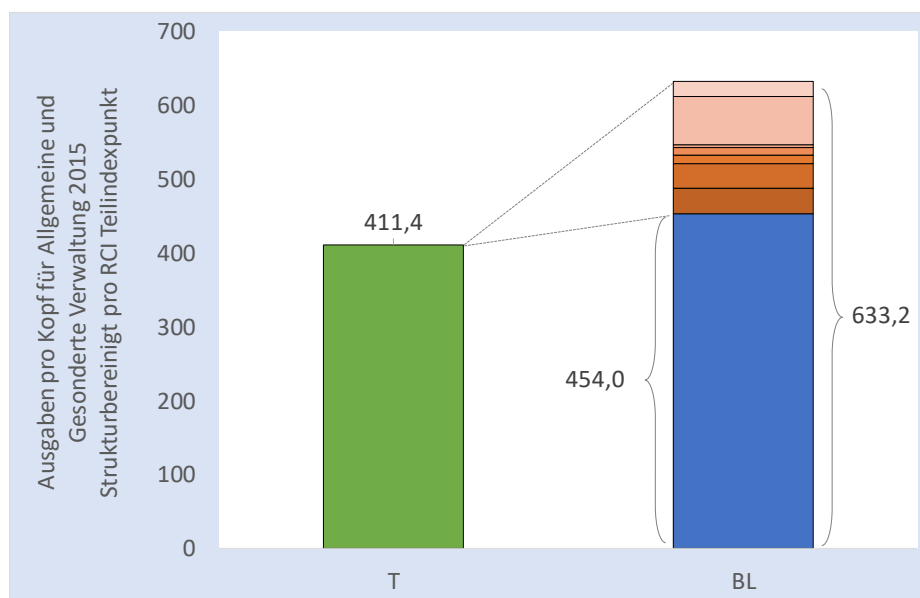
Diese institutionellen Maßzahlen des RCI zur Qualität der Verwaltungsdienstleistungen gehen auf dem von Charron et al. am ‚Quality of Government Institute‘ der Universität von Göteborg entwickelten ‚Quality of Government‘-Index (QoG) zurück (zur Methodik vgl. Charron et al. 2016). Sie stellen bislang die einzigen, auf regionaler Ebene zur Verfügung stehenden vergleichbaren Maßzahlen zur Einschätzung der Qualität öffentlicher Dienste dar. Im Effizienzvergleich wurden die Ergebnisse der 2013 Version des RCI herangezogen.⁵ Der diesen Ergebnissen zugrundeliegende Survey inkludiert 34.000 EU Bürger aus den einbezogenen 172 EU-Regionen, darunter die österreichischen Bundesländer.

Effizienzpotenziale

Der Effizienzvergleich berücksichtigt auf der Inputseite die um die Bevölkerungsgröße bereinigten Nettokosten für die allgemeine und die gesonderte Verwaltung pro Kopf der Wohnbevölkerung, auf der Outputseite den Mittelwert über die genannten Dimensionen des RCI.

⁵ Wir greifen im Rahmen der Policy Note auf die RCI-Ergebnisse des Jahres 2013 zurück, da die 2016er Fassung des RCI zumindest für einige österreichische Bundesländer offensichtlich verzerrte Ergebnisse ausweist.

Abbildung 2: Effizienzkosten öffentliche Verwaltung: Verwaltungsausgaben je Indexpunkt Verwaltungsqualität; Tirol versus Range der anderen Bundesländer



Quelle: EcoAustria.

Dabei stellt sich Tirol als das Bundesland mit dem effizientesten Input/Output-Verhältnis dar. In Tirol betragen die Kosten je Indexpunkt an Verwaltungsqualität 411 Euro (vgl. Abbildung 2). Die Vergleichswerte der weiteren Bundesländer streuen von 454 Euro bis 633 Euro. Die Effizienzpotenziale werden so berechnet, dass für jedes einzelne Bundesland der jeweils erreichte Outputwert (Verwaltungsqualität anhand RCI-Institutionenindex) mit dem Effizienzkostensatz Tirols (411 Euro) berechnet wird und mit den tatsächlichen Kosten verglichen wird. Die Differenz entspricht dem Effizienzpotenzial des jeweiligen Bundeslandes (vgl. Abbildung 3).

Zur Illustration ein Rechenbeispiel (vgl. Abbildung 5). Bundesland BL 9 weist einen RCI-Teilindex von 0,82 auf. Normiert auf einen ganzen Indexpunkt ergeben sich Aufwendungen von 633 Euro pro Kopf. Tirol benötigt dabei 411 Euro pro Kopf für einen Indexpunkt, hat also einen Effizienzvorteil gegen BL 9. Würde dieses die Effizienz Tirols erreichen, so würden bei 0,82 Indexpunkten die Verwaltungskosten anstatt strukturbereinigt 516,5 Euro nur 336 Euro pro Kopf betragen. Dies entspricht einem Effizienzpotenzial von etwa 35%. Über alle Bundesländer ergibt sich ein Effizienzpotenzial von 1.051 Mio. Euro.

Abbildung 3: Effizienzvergleich der Verwaltungskosten in der allgemeinen Verwaltung und der gesonderten Verwaltung nach statistischer Größenbereinigung

	Netto Ausgaben 2015 in Mio.	Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2015	Ausgaben pro Kopf in Euro	Ausgaben pro Kopf in Euro Struktur-bereinigt	RCI Indkatoren Verwaltung SCORE 2013	Ausgaben pro Kopf je Indexpunkt		Effizienz Netto Ausgaben pro Kopf in Euro	Effizienz-potenzial in %	Effizienz-potenzial in Mio. Euro
T	353,7	732.671	482,7	460,8	1,12	411,4	MIN	461	0	0
BL1			571,1	532,4	1,17	454,0		483	9	
BL2			696,1	631,3	1,29	488,2		532	16	
BL3			623,5	567,6	1,09	522,1		447	21	
BL4			481,9	564,7	1,06	533,4	MED	436	23	
BL5			509,4	575,6	1,06	543,6		436	24	
BL6			573,9	533,5	0,97	548,0		401	25	
BL7			522,4	569,3	0,93	612,4		382	33	
BL8			490,7	516,5	0,82	633,2	MAX	336	35	
Ö	4.482,1	8.629.519	519,4							1.051

Quelle: EcoAustria.

3. Spitalswesen

Im Gesundheitswesen nimmt die Sozialversicherung die zentrale Rolle für die Finanzierung des niedergelassenen Bereichs ein, während die Länder und Gemeinden für die Organisation des intramuralen Bereichs, d.h. für die Spitäler, verantwortlich sind. Im internationalen Vergleich weist im Österreich gerade der intramurale Bereich, und hier insbesondere die stationäre Versorgung, hohe Kapazitäten und Kosten auf. Im OECD Vergleich hat Österreich die fünfthöchste Dichte an Krankenhausbetten 2015: „The Austrian health system remains focused on the inpatient hospital sector“ (OECD 2017, S. 3). Ein Effizienzvergleich ist daher gerade im Spitalsbereich sinnvoll. Dieser Effizienzvergleich unterscheidet stationäre Gesundheitsleistungen und ambulante Gesundheitsleistungen, d.h. die Spitalsambulanzen.

3.1. Stationäre Gesundheitsleistungen

Input

Auf der Inputseite werden die öffentlichen Aufwendungen von Statistik Austria im „System of Health Accounts“ (SHA) nach Finanzierungssystemen aufgeschlüsselt und differenzieren zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich. Im Jahr 2016 betragen die Gesamtaufwendungen aller öffentlichen Kostenträger, Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, für die Krankenanstalten 10,97 Mrd. Euro, dies entspricht mehr als 3,1% des BIP. Hiervon wiederum entfielen in Summe 9,1 Mrd. Euro (etwa 2,58% des BIP) auf den stationären Bereich und 1,88 Mrd. Euro (0,53% des BIP) auf ambulante Gesundheitsleistungen der Spitäler.

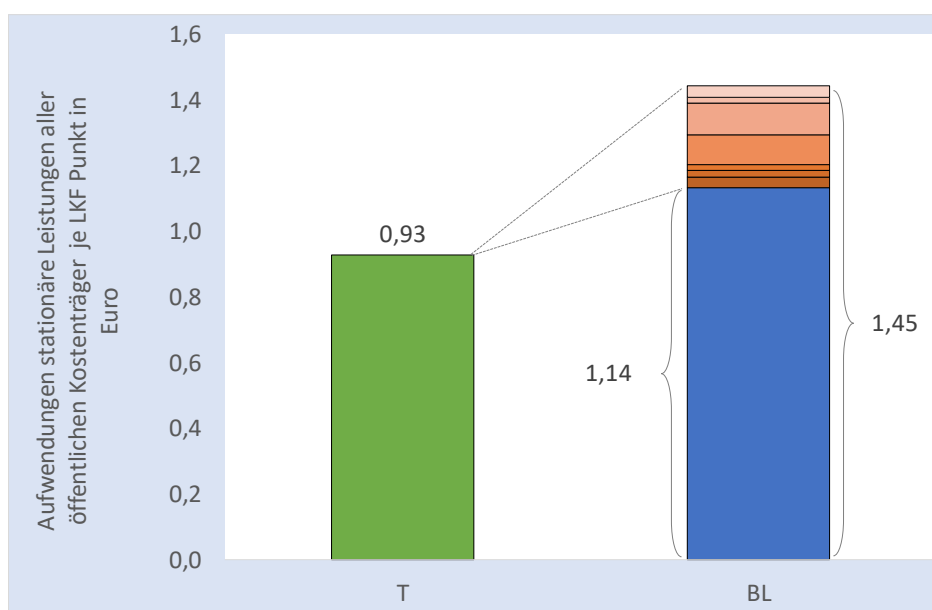
Output

Die Outputseite der stationären Gesundheitsleistungen wird anhand der, von den Spitälern auf Bundeslandebene abgerechneten LKF-Punkte, modelliert. Der Effizienzvergleich erfolgt für den stationären Bereich anhand aufgewendeten öffentlichen Mitteln zu den in den Anstalten geleisteten und abgerechneten LKF-Punkten. Diese bilden das Outputmaß für die stationäre Behandlung von Erkrankungen und Krankheitsbildern (sog. „Diagnosefallgruppen“), von der Behandlung chronischer Herzerkrankungen über Augendiagnosen, Entbindungen bis zur Fraktur an der Hand etc. Nach Maßgabe der LKF-Punkte rechnen Spitäler Behandlungskosten im Rahmen der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung ab. Für den Effizienzvergleich relevant ist aber, dass diese leistungsorientierte Finanzierung nicht kostendeckend ist, und die stationären Gesamtkosten zusätzlich aus Mitteln der anderen öffentlichen Kostenträger finanziert werden. Hier sind insbesondere die Mittel der Bundesländer im Rahmen der Abgangsdeckung an die Spitäler bzw. deren Träger relevant.

Effizienzpotenziale

Das Kostenverhältnis aus öffentlichen Aufwendungen je LKF-Punkten bildet die Grundlage für den Effizienzvergleich. Auf Ebene der Bundesländer werden die Gesamtkosten für die stationäre Behandlung in Bezug zu den erbrachten stationären Gesundheitsleistungen gesetzt, d.h. die öffentlichen stationären Gesamtkosten durch die LKF-Punkte dividiert. Datengrundlage der LKF-Punkte ist die „überregionale Auswertung der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten“ durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Abbildung 4: Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger für die stationäre Versorgung je LKF-Punkt



Quelle: Bundesministerium für Frauen und Gesundheit, EcoAustria.

Abbildung 5: Effizienzvergleich der Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger für den stationären Bereich anhand Kosten je LKF-Punkten

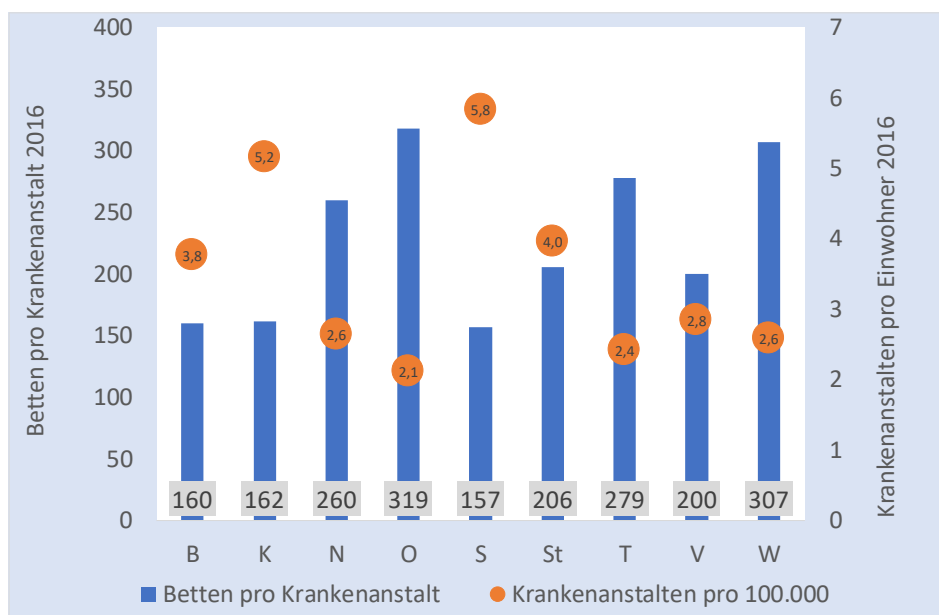
	Ausgaben stationär gesamt	LKF-Punkte Output	Ausgaben pro LKF- Punkt		Effizienz- ausgaben	Effizienz- volumen	Effizienz- volumen
	2016	2016	2016		2016	2016	2016
	in Mio. Euro	in Mio. Pkt.	Inp./Outp.		in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro
T	655,06	705,12	0,93	MIN	655	0	0
BL1			1,14			18	
BL2			1,17			20	
BL3			1,19			22	
BL4			1,20	MED		23	
BL5			1,29			28	
BL6			1,39			33	
BL7			1,41			34	
BL8			1,45	MAX		36	
Ö	9.098,23	7.222,68	1,26		6.710	26	2.388

Quelle: EcoAustria.

Tirol ist das Bundesland mit den niedrigsten öffentlichen Gesamtaufwendungen pro LKF-Punkt. Die Kosten betragen hier 0,93 Euro. Die Vergleichswerte der weiteren Bundesländer (vgl. Abbildung 4) bewegen sich zwischen 1,14 Euro und 1,45 Euro. Die Unterschiede sind in Anbetracht der hohen Gesamtkosten für den stationären Bereich (9,1 Mrd. Euro) beträchtlich. Über alle Bundesländer ergibt sich ein Effizienzpotenzial von 2,4 Mrd. Euro. Die Methodik zur Berechnung der Effizienzpotenziale ist äquivalent zum Effizienzvergleich der Verwaltungskosten.

Die niedrigeren Kosten der Tiroler Spitäler sind auch im Kontext der Größenstruktur und der Spitalauslastung zu sehen: Die Strukturanalyse zeigt, dass das Bundesland Tirol über weniger, jedoch größere Spitäler verfügt. Im Jahr 2016 weist Tirol mit etwa 2,4 Anstalten je 100.000 EinwohnerInnen die zweitniedrigste Anzahl von Krankenanstalten (nach Oberösterreich), jedoch mit durchschnittlich 279 Betten pro Krankenanstalt die drittgrößten Spitäler (nach Wien und Oberösterreich) auf. Anhand der abgerechneten LKF-Punkten je Einwohner bzw. Einwohnerin ist erkennbar, dass die Tiroler Spitäler stärker ausgelastet sind als andere. Die Tiroler Spitäler hatten 2016 insgesamt 705,1 Mio. LKF-Punkte unabhängig vom Wohnsitz des Patienten bzw. der Patientin abgerechnet. Bei einer Bevölkerungsgröße von etwa 742.600 EinwohnerInnen ergibt sich ein Vergleichswert von etwa 950 LKF-Punkten pro Kopf der Wohnbevölkerung. Dies stellt österreichweit den Höchstwert, sogar knapp vor den Wiener Spitälern dar. Tirol verfügt also über weniger, jedoch größere Spitäler. Diese sind zudem stärker ausgelastet. Wenngleich für die Auslastung zum Teil auch der Wintertourismus relevant ist, bleibt festzuhalten, dass offenbar die Spitalstrukturen in Tirol stärker bedarfsorientiert ausgerichtet sind, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist.

Abbildung 6: Krankenanstalten- und Größenstruktur nach Bundesland 2016



Quelle: Statistik Austria.

3.2. Ambulante Gesundheitsleistungen

Input

Im ambulanten Bereich erfolgt ein äquivalenter Effizienzvergleich wie im stationären Bereich. Auf der Inputseite werden neuerlich die gesamten Aufwendungen aller öffentlichen Finanzierungsträger gemäß Statistik Austria („System of Health Accounts“) herangezogen. Im Jahr 2016 betragen die Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger für ambulante Spitalsleistungen 1,88 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 0,53% des BIP (2016: 353,3 Mio. Euro).

Output

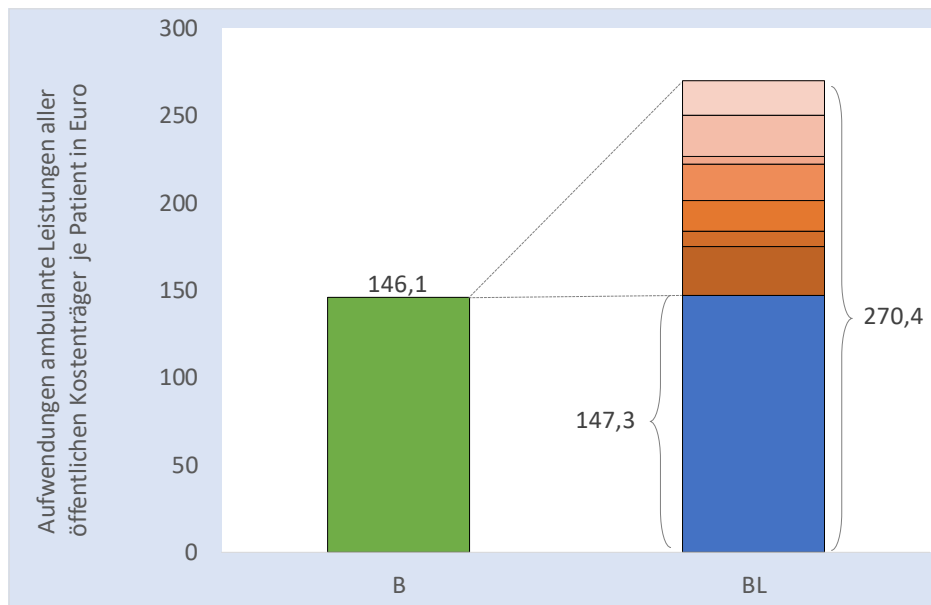
Die Ergebnisseite des Effizienzvergleichs wird anhand der Zahl der ambulant behandelten Patienten und Patientinnen nach Bundesland im Jahr 2016 modelliert. LKF-Punkte stehen hier nicht zur Verfügung, da diese nur den stationären Bereich abdecken. Die Datenquelle ist, wie schon im Effizienzvergleich zu den stationären Leitungen, die Dokumentation der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Effizienzpotenziale

Der Effizienzvergleich für den ambulanten Spitalsbereich wird anhand öffentlichen Kosten je ambulant behandeltem Patienten bzw. behandelter Patientin gebildet. Dabei entstehen in den

burgenländischen Spitäler mit 146 Euro die niedrigsten Kosten pro behandeltem Patienten bzw. behandelter Patientin.

Abbildung 7: Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger für die ambulante Versorgung je PatientIn



Quelle: Bundesministerium für Frauen und Gesundheit, Statistik Austria, EcoAustria.

Die übrigen Bundesländer variieren in einem Rahmen von 147 Euro und 270 Euro. Die Effizienzpotenziale der anderen Bundesländer werden nach der oben beschriebenen Methode bestimmt. Die berechneten relativen Effizienzlücken variieren zwischen 1% und 46%. In absoluten Werten ergibt sich über alle Bundesländer für die ambulanten Behandlungen in den Spitälern ein Effizienzpotenzial von etwa 626 Mio. Euro (vgl. Abbildung 8).

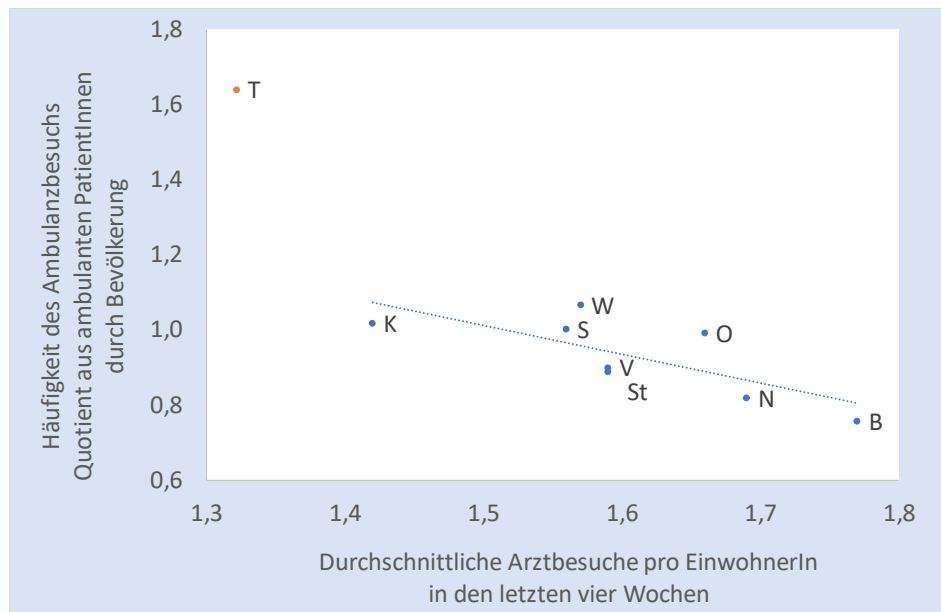
Abbildung 8: Effizienzvergleich der Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger für den ambulanten Bereich anhand Kosten je Patient/Patientin

	Ausgaben ambulant gesamt 2016 in Mio. Euro	Ambulante Fälle 2016 in 1.000 Personen	Ausgaben pro Fall 2016 Inp./Outp.		Effizienz- zausgaben 2016 in Mio. Euro	Effizienz- volumen 2016 in %	Effizienz- volumen 2016 in Mio. Euro
B	32,2	220,7	146,1	MIN	32	0	0
BL1			147,3			1	
BL2			175,0			17	
BL3			184,0			21	
BL4			201,5	MED		28	
BL5			222,2			34	
BL6			226,6			36	
BL7			250,7			42	
BL8			270,4	MAX		46	
Ö	1.875,2	8.551,1	219,3		1.249	33	626

Quelle: EcoAustria.

Die niedrigen ambulanten Kosten im Burgenland sind auch vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des niedergelassenen Bereichs im Burgenland zu sehen. Auch dies indiziert den Stellenwert einer sektorenübergreifenden Angebotsplanung im Gesundheitssystem: Die Resultate der Gesundheitsbefragung 2014 zeigen, dass die burgenländische Bevölkerung von allen Bundesländern am häufigsten niedergelassene Ärzte aufsucht. Setzt man die Zahl der ambulant behandelten Patienten und Patientinnen in Bezug zu Bevölkerung, so ergibt sich wiederum, dass in keinem anderen Bundesland die ambulante Versorgung durch die Spitäler eine so niedrige Bedeutung hat wie im Burgenland. Zudem besteht statistisch eine negative Beziehung zwischen der Bedeutung des niedergelassenen Bereichs und der ambulanten Versorgung durch die Spitäler (vgl. Abbildung 9, Regression ohne Berücksichtigung Tirols).

Abbildung 9: Austauschbeziehung zwischen niedergelassenem Bereich und Spitalsambulanzen



Quelle: Krankenanstaltenstatistik in Zahlen, Gesundheitsbefragung 2014.

4. Pflegedienstleistungen

Während in Österreich das Pflegegeld in der Kompetenz des Bundes liegt, sind für die Organisation bzw. Bereitstellung der Betreuungs- und Pflegedienste die Länder und Gemeinden zuständig. Im Bereich der Altenpflege sind Länder und Gemeinden verpflichtet, ein ausreichendes Netz an Pflegedienstleistungen sicherzustellen. Die Pflegeversorgungssysteme der Bundesländer haben sich historisch unterschiedlich entwickelt und weisen daher auch strukturell entsprechende Differenzen auf. Für die hier betrachteten Pflegedienste gilt der Rahmen des Pflegefondsgesetzes, er umfasst stationäre Dienste, mobile Dienste, teilstationäre Dienste, Kurzzeitpflege, alternative Wohnformen und das Case- und Care-Management. Der Großteil sowohl der Ressourcen als auch der Pflegeverhältnisse entfällt auf stationäre und mobile Pflegeformen. Bei den relevanten Nettokosten der öffentlichen Hand gemäß Pflegedienstleistungsstatistik entfallen auf stationäre Dienste 73,1% der Kosten und auf mobile Formen weitere 19,7%. Auf beide Pflegeformen zusammen entfallen somit österreichweit 92,8% der öffentlichen Kosten zur Finanzierung der Pflegedienstleistungen. Zwischen Bundesländern variiert diese Struktur, jedoch handelt es sich in allen Bundesländern um die wichtigsten Betreuungsformen. Der folgende Effizienzvergleich betrachtet stationäre und mobile Pflegedienstleistungen.

Zwischen den Ländern und Gemeinden besteht ein Transfersystem, im Rahmen dessen sich die Gemeinden an den Kosten, je nach Bundesland zu unterschiedlichen Sätzen, beteiligen. Da in der vorliegenden Studie die gesamten Ausgaben öffentlicher Finanzierungsträger für

Pflegedienstleistungen betrachtet werden, ist die Kostenverteilung zwischen Bundesländern und Gemeinden nicht maßgeblich. Die hier betrachteten Nettokosten der öffentlichen Hand für Pflegedienstleistungen werden dabei hauptsächlich aus den Sozialbudgets und aus Mitteln der Mindestsicherung finanziert (vgl. Pratscher 2017, S. 285). Die Differenz zwischen Nettokosten der öffentlichen Hand und den gesamten Bruttokosten sind zum allergrößten Teil Beiträge und Kostenersätze durch die betreuten Personen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um deren Pensionen und Pflegegelder. Auch Kostenbeteiligungen unterhaltspflichtiger Angehöriger bzw. Dritter und der 2015 noch relevanten Pflegeregress ist hier enthalten.

4.1. Stationäre Pflegeleistungen

Input

Auf der Inputseite werden die gesamten Aufwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung der stationären Pflegeleistungen (Pflegeheime) betrachtet. Datengrundlage ist sind die Nettoausgaben der öffentlichen Hand entsprechend der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 von Statistik Austria. Österreichweit betragen diese 2015 1,43 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 0,42% des BIP.

Output

Die Ergebnisseite wird anhand von verrechneten Bewohntagen abgebildet.⁶ Datengrundlage ist auch hier die Pflegedienstleistungsstatistik 2015 von Statistik Austria. Auf dieser Grundlage werden Nettokosten pro Bewohntag betrachtet. Dabei wurden erhebliche Kostenunterschiede festgestellt. Da ein wesentlicher Teil der Kostenunterschiede auf eine betreuungsintensivere Struktur der gepflegten Personen zurückzuführen ist, und eben nicht auf Effizienzunterschiede, wird dieser Einfluss statistisch korrigiert. Mit anderen Worten: Der Effizienzvergleich erfolgt anhand Nettokosten pro verrechnetem Bewohntag bei gleichem Betreuungsbedarf der gepflegten Personen. Dieser Pflegebetreuungsbedarf wiederum wird anhand des Anteils der Personen in den höheren Pflegestufen 6 und 7 statistisch modelliert.

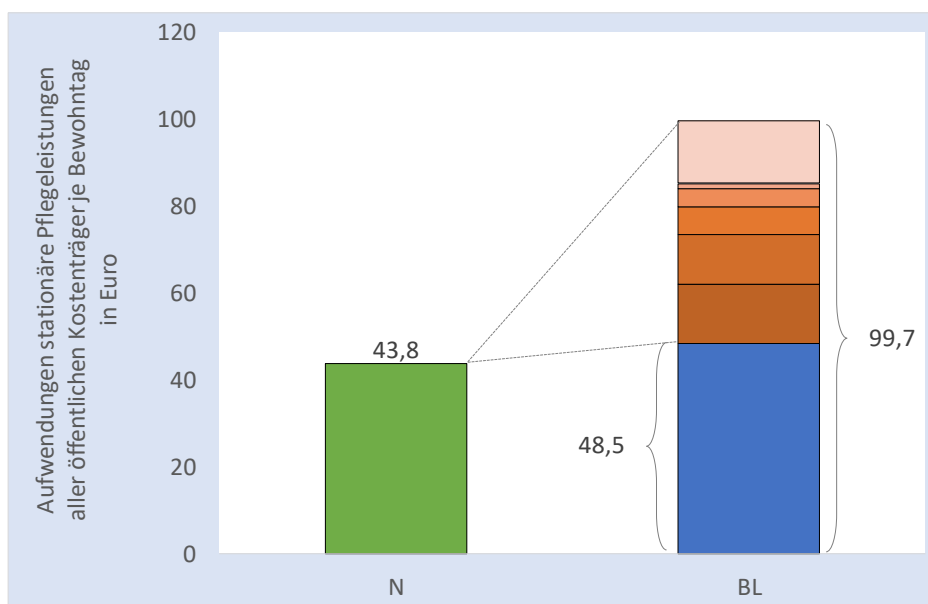
Effizienzpotenziale

Anhand der strukturbereinigten Kosten je Bewohntag stellt sich Niederösterreich als effizientestes aller Bundesländer dar. Die Kosten je Bewohntag betragen hier etwa 57 Euro. Niederösterreich weist aber eine überdurchschnittlich intensive Betreuungsstruktur auf, mit dem dritthöchsten Anteil an stationär betreuten Personen in den Pflegestufen 6 und 7. Bei gleicher Betreuungsintensität betragen

⁶ Für die Analyse ist unerheblich, ob auf der Ergebnisseite stationär betreute Personen herangezogen werden oder die verrechneten Bewohntage. Beide Faktoren stehen miteinander in Beziehung. Bei einem R^2 von 0,896 gibt es zwischen Bundesländer keine Unterschiede betreffend Bewohntagen pro gepflegter Person.

die Kosten je verrechnetem Bewohntag in Niederösterreich 43,8 Euro. Die Kosten je verrechnetem Bewohntag der anderen Bundesländer variieren zwischen 48,5 und 99,7 Euro.

Abbildung 10: Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger für stationäre Pflegedienstleistungen je verrechnetem Bewohntag



Quelle: Statistik Austria, EcoAustria.

Abbildung 11: Effizienzvergleich der öffentlichen Aufwendungen für stationäre Pflegedienstleistungen je verrechnetem Bewohntag unter Berücksichtigung der Betreuungsintensität

	Netto Ausgaben stationäre Pflege 2015 in Mio. Euro	Verrechn. Bewohn-Tage 2015	Kosten je Bewohn-Tag in Euro	STATIONÄR Anteil Pflegestufe 6 und 7 am Jahresende	Kosten je Bewohn-Tag strukturbereinigt	Netto Ausgaben bei vgl. Struktur	Netto Ausgaben unter Effizienzbedingungen bei vgl. Struktur	Effizienz Potenzial in %	Effizienz Potenzial in Mio. Euro
N	180,35	3.168.108	56,9	18,2	43,8	138,8	138,8	0	0
BL1					48,5			10	
BL2					62,1			29	
BL3					73,6			40	
BL4					79,9			45	
BL5					84,2			48	
BL6					85,3			49	
BL7					85,4			49	
BL8					99,6			56	
OE	1.431,53	20.188.610	70,9	16,6	70,9	1.431,5	0,0	37	525

Quelle: EcoAustria.

Die jeweilige Anzahl der Bewohntage der werden mit dem effizienten Kostensatz Niederösterreich verrechnet und auf diese Weise Effizienzpotenziale ermittelt. Auf diese Weise werden die relativen

Effizienzlücken berechnet, die zwischen 10% und 56% variieren. In absoluten Werten ergibt sich über alle Bundesländer für die stationären Behandlungen ein Effizienzpotenzial von etwa 525 Mio. Euro.

4.2. Mobile Pflegeleistungen

Parallel zu den stationären Pflegedienstleistungen wird ein äquivalenter Effizienzvergleich für die mobilen Pflegedienstleistungen abgebildet.

Input

Insgesamt wurden 2015, dem Jahr des Effizienzvergleichs, über alle Bundesländer 386,46 Mio. Euro für mobile Pflegedienstleistungen aufgewendet. Das sind etwa 0,11% des BIP und damit deutlich weniger als für stationäre Pflegedienstleistungen, was auch die niedrigeren Kosten pro betreuter Person bei mobilen Diensten widerspiegelt. Pro Pflegefall unterscheiden sich die Kosten österreichweit etwa im Verhältnis von 1 zu 7, wobei auch das Kostenverhältnis beträchtliche Unterschiede zwischen den Bundesländern aufweist.

Ein Effizienzvergleich, der über beide Betreuungsformen aggregiert, wurde hier bewusst nicht angestrebt. Da sich die Betreuungsform in erster Linie nach dem Bedarf richten, sollte keine Aussage über die Betreuungsform getroffen werden. Daher erfolgen für stationäre und mobile Dienste getrennte Effizienzvergleiche. Dennoch hat eine Kontrollrechnung gezeigt, dass die Effizienzpotenziale in der aggregierten Betrachtung wesentlich höher wären. Insofern würden durch eine Anpassung der zwischen stationären und mobilen Diensten erheblich mehr Effizienzpotenziale gehoben werden können, als unten gezeigt.

Output

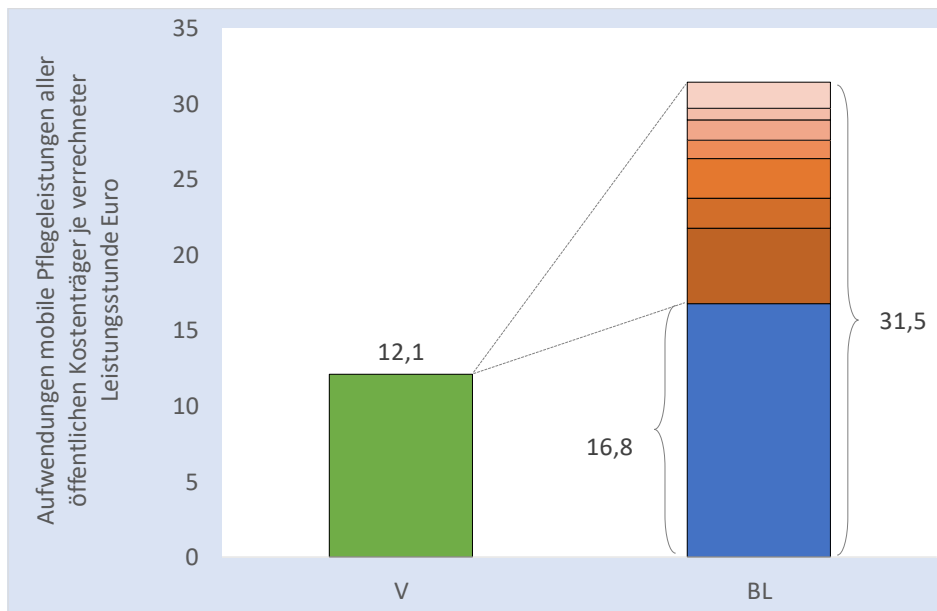
Auf der Ergebnisseite werden die verrechneten Leistungsstunden im Rahmen mobiler Pflegedienstleistungen herangezogen. Als Datengrundlage wird die Pflegedienstleistungsstatistik 2015 von Statistik Austria herangezogen. Insgesamt wurden 2015 fast 16,4 Mio. mobile Leistungsstunden verrechnet.

Effizienzpotenziale

Der Effizienzvergleich erfolgt anhand öffentlichen Aufwendungen je verrechneter Leistungsstunde. Dabei wurde statistisch die Betreuungsintensität kontrolliert. Die Kosten je Leistungsstunde stehen jedoch zur Betreuungsintensität in keinem signifikanten Zusammenhang, aus diesem Grund werden die nicht-strukturbereinigten Ergebnisse dargestellt. Anhand Kosten je Leistungsstunde stellt sich Vorarlberg als effizientestes aller Bundesländer dar. Die Kosten je Leistungsstunde betragen hier 12,1 Euro. Die Kostensätze der anderen Bundesländer variieren zwischen 16,8 Euro und 31,5 Euro im

Maximum. Die verrechneten Leistungsstunden werden mit dem Kostensatz Vorarlbergs hochgerechnet. Auf diese Weise werden Effizienzkosten ermittelt, den tatsächlichen Kosten gegenübergestellt und so Effizienzpotenziale ermittelt. Diese variieren zwischen 28% und 61%. In absoluten Größen ergibt sich über alle Bundesländer ein Effizienzpotenzial von etwa 188 Mio. Euro.

Abbildung 12: Aufwendungen aller öffentlichen Kostenträger - für mobile Pflegedienstleistungen je verrechneter Leistungsstunde



Quelle: Statistik Austria, EcoAustria.

Abbildung 13: Effizienzvergleich der öffentlichen Aufwendungen für mobile Pflegedienstleistungen je verrechneter Leistungsstunde

	Netto Ausgaben mobile Pflege 2015 in Mio. Euro	Verrechn. Leistungsstunden 2015	Kosten je Stunde in Euro	Effizienz Kosten in Mio. Euro	Effizienz Potenzial in %	Effizienz Potenzial in Mio. Euro
V	11,9	980.663,2	12,1	11,9	0	0
BL1			16,8		28	
BL2			21,8		44	
BL3			23,8		49	
BL4			26,4		54	
BL5			27,7		56	
BL6			29,0		58	
BL7			29,7		59	
BL8			31,5		61	
OE	386,5	16.393.478	23,6	198,9	49	188

Quelle: Statistik Austria, EcoAustria.

5. Pflichtschulwesen

Das österreichische Pflichtschulwesen umfasst allgemeinbildende Pflichtschulen, das sind Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Sonderschulen sowie Berufsschulen. Das Pflichtschulwesen stellt einen stark durchmischten Kompetenzbereich dar, wobei die administrative und legistische Steuerungsstruktur auf die unterschiedlichsten staatlichen Ebenen verteilt ist. In seiner historischen Entwicklung war das Pflichtschulwesens häufig Gegenstand politisch-ideologischer Auseinandersetzung. Die Steuerungsstruktur ist letztlich auch Ergebnis dieser Auseinandersetzungen (vgl. hierzu Fallend 2012, S. 79): Die historisch ausgeprägten Bundesländer-Konflikte im Pflichtschulwesen, waren jeher von Parteikonflikten überlagert (vgl. ebd., S. 90).

Die Grundsatzgesetzgebung im Pflichtschulwesen ist Bundesangelegenheit. Die Bundesländer konkretisieren das Pflichtschulsystem in Form von sog. Ausführungsgesetzen. Sie bestimmen damit die regionale Struktur der Schulstandorte, Aufbau, Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Standorten, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeiten. Als ‚Schulerhalter‘ der Pflichtschulen agiert mit den Gemeinden bzw. Gemeindeschulverbänden die dritte staatliche Gliederungsebene. Auf der Finanzierungsseite kommt der Bund die Länder für einen wesentlichen Kostenteil auf, indem er die Länder für die Personalkosten der Landeslehrer und Landeslehrerinnen entschädigt. Das zugrundeliegende System ist komplex: Die Bundesländer tragen zunächst die Kosten für die Entlohnung der Lehrer und Lehrerinnen an den Pflichtschulen. Im Rahmen des ausgearbeiteten Stellenplans ersetzt dann der Bund den Bundesländern die Kosten entweder zur Gänze, dies für Lehrer und Lehrerinnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen, bzw. zur Hälfte, für Lehrer und Lehrerinnen an den Berufsschulen. Dies schließt auch den laufenden Pensionsaufwand mit ein. Über den vereinbarten Stellenplan hinaus können die Länder zusätzliche LehrerInnen, sogenannte ‚Überhanglehrer‘ einstellen. Deren Personalkosten sind dann von den Ländern zu tragen. Dabei wird vom Unterrichtsministerium im Ausmaß des Überhangs ein Rückforderungsanspruch an die betreffenden Bundesländer gestellt. Dieser Rückforderungsanspruch erfolgt jedoch nicht im Ausmaß der tatsächlichen Kosten: Der Rechnungshof hat dabei 2012 im Rahmen seiner Analyse der Finanzierung der Landeslehrer (vgl. Rechnungshof 2012, S. 11) festgestellt, dass die Grundlage für die Kostenberechnung hier nicht die tatsächlichen Kosten, sondern die Normkosten für Landeslehrer in den ersten Dienstjahren ist. Effektiv kommen die Bundesländer daher nur für einen Teil der von ihnen über den Stellenplan hinaus beschäftigten Überhanglehrer auf. Die anreizhemmende Wirkung der Durchmischung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Pflichtschulbereich wurde mehrfach kritisiert.

Input

Der Effizienzvergleich im Pflichtschulwesen basiert auf der Inputseite auf der Bildungsausgabenstatistik von Statistik Austria. Berücksichtigt werden die Gesamtausgaben der

Länder und Gemeinden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen und für die Berufsschulen. Die gegenständliche Effizienzbetrachtung basiert auf dem aktuell verfügbaren Jahr 2015. Über alle Bundesländer betragen diese Gesamtausgaben 5,99 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 1,74% des BIP.

Der Personalaufwand für die Landeslehrer und Landeslehrerinnen wird in der Bildungsausgabenstatistik auf Ebene der Bundesländern erfasst. Auf Gemeindeebene werden die Kosten für die äußere Organisation des Pflichtschulwesens erfasst, insbesondere Personal- und Sachaufwand für die Bereitstellung und die Erhaltung der Schulgebäude sowie die Finanzierung des nicht-pädagogischen Personals.

Auf der Kostenseite exkludiert ist der Posten ‚Ministerium und Schulverwaltung‘. Er berücksichtigt Verwaltungskosten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, inklusive Studienbeihilfen, bildungsrelevante Teile der Familienbeihilfe und Sozialleistungen wie Schülerfreifahrt, sonstige Schulen etc. und verzerrt daher den Effizienzvergleich. Die Aufwendungen werden mit der Zahl der Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler im aktuell datenmäßig verfügbaren Schuljahr 2015/2016 zu Kosten je Schüler normiert. Diese Kennzahl weist eine starke Variation zwischen den Bundesländern auf. Ein Großteil dieser Variation ist durch die Klassengrößenstruktur bestimmt. Die Organisation des Pflichtschulwesens in dichter besiedelten Gebieten kann wesentlich kostengünstiger erfolgen. Statistisch wurde um diese Größeneffekte anhand der Gemeindegrößenstruktur, konkret am Bevölkerungsanteil der Gemeinden mit weniger als 1.500 Einwohnern und Einwohnerinnen, kontrolliert. Dies zielt darauf ab, den strukturellen Nachteil der weniger dicht besiedelten Gemeinden auszugleichen. Auch wenn die räumliche Struktur der Schulsprengel hier nicht als Effizienzbestandteil berücksichtigt wurde, unterstreichen die Ergebnisse der statistischen Analyse, dass diese einen wesentlichen Kostenbestandteil darstellt und damit einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Kostendämpfung ergeben kann. Hintergrund dieser räumlichen Struktur sind jedoch häufig lokalpolitische Interessen, die entsprechend teuer sind, jedoch bewusst nicht Gegenstand des vorliegenden Benchmarkings sein sollen.⁷

Output

Auf der Ergebnisseite wurden die Bildungsstandardüberprüfung 2016 des BIFIE herangezogen. Der Test umfasst die Bereiche Lesen, Schreiben, Sprachbewusstsein, Rechtschreiben und Zuhören. Die Outputvariable entspricht einem Durchschnitt über die allgemeinbildenden Pflichtschulen und Allgemeinen höheren Schulen. Die Berücksichtigung der Allgemeinen höheren Schulen erfolgt mit

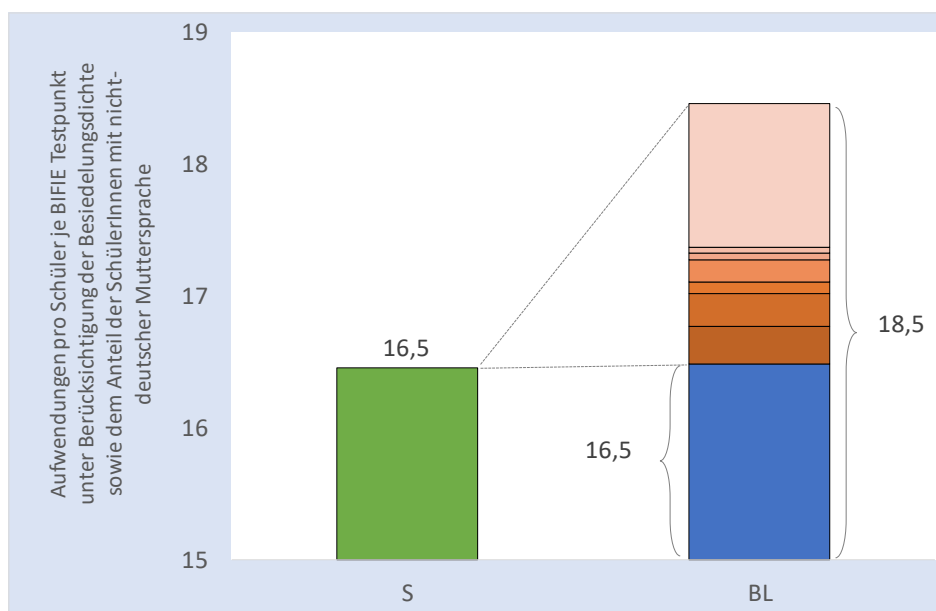
⁷ Die Gemeindegrößenstruktur wird damit als exogener Faktor betrachtet. Dass sie dies eigentlich nicht ist, sondern politisch gestaltbar ist, zeigen Erfahrungen der Gemeindezusammenlegung. Wenn es im Effizienzvergleich um die Heranziehung einer ‚fairen‘ Inputgröße geht, sollte dennoch um die Nachteile der kleineren Gemeinden kontrolliert werden. Dies deshalb, weil es nicht um effiziente Gemeindegrößen geht, sondern um eine effiziente Gestaltung der Schulorganisation unter den bestehenden Bedingungen. In der Vergangenheit haben sich empirische Studien speziell mit Effizienzunterschieden bei der Gemeindegröße beschäftigt. Im Vordergrund standen größenbedingte Effizienzvorteile und -nachteile. (vgl. etwa Baaske 2013).

besonderer Rücksichtnahme auf die städtischen Zentren und auf Wien. Insbesondere im städtischen Umfeld ist ein starker Zustrom in die Allgemeinen höheren Schulen gegeben, was bei den Pflichtschulen zu einer Verzerrung der Testergebnisse nach unten führen kann. Zudem stehen die Testergebnisse in Beziehung mit der Struktur der Schüler und Schülerinnen. Der soziostrukturelle Einfluss wurde in verschiedenen Variationen kontrolliert, zunächst am Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache. In Form von Reliabilitätsprüfungen wurden alternative Berechnungen anhand des Anteils von SchülerInnen mit Migrationshintergrund bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf durchgeführt. Die Ergebnisse sind unabhängig von der Art der statistischen Korrektur stabil.

Effizienzpotenziale

Die Effizienzpotenziale werden anhand Kosten je Schüler je Punkt bei der BIFIE Bildungsstandardprüfung ermittelt. Auf der Kostenseite wurde die Siedlungsdichte berücksichtigt, um den Kostennachteil von kleineren Gemeinden zu berücksichtigen. Auf der Ergebnisseite wurde für den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache statistisch kontrolliert.

Abbildung 14: Kosten je Schüler je BIFIE Testpunkt, Strukturbereinigung der Kosten anhand Bevölkerungsanteil der Gemeinden mit weniger als 1.500 Einwohnern sowie der BIFIE Ergebnisse anhand des Anteils der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache



Quelle: EcoAustria, Statistik Austria, BIFIE.

Im Effizienzvergleich weist Salzburg den Bestwert auf. Die bereinigten Kosten je Schüler und BIFIE Testpunkt betragen hier 16,5 Euro. Die Ergebnisse der anderen Bundesländer streuen zwischen 16,5 und 18,5 Euro. Daraus ergeben sich Effizienzpotenziale von weniger als einem Prozent bis elf Prozent

Die Effizienzlücken scheinen auf den ersten Blick gering, jedoch summieren sie sich in Anbetracht der insgesamt hohen Kosten für das Pflichtschulwesen über alle Bundesländer auf ein Effizienzpotenzial von 226 Mio. Euro.

Abbildung 15: Effizienzvergleich der öffentlichen Aufwendungen für Pflichtschulen anhand Kosten je Schüler je BIFIE Standardtest-Punkt, Strukturbereinigung der Kosten anhand Bevölkerungsanteil der Gemeinden mit weniger als 1.500 Einwohnern sowie der BIFIE Ergebnisse anhand des Anteils der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache

	Aufwend. in Mio. Euro	INPUT Kosten je Schüler (Gemeinde- größe)	OUTPUT BIFIE Mittelwert (nicht dt. Umgangs- sprache)	Struktur- bereinigter Aufwand pro Schüler und Indexpunkt	Effizienz- kosten pro Schüler	Effizienz- Potenzial in %	Effizienz- potenzial in Mio. Euro
S	397,43	8.543,4	519,1	16,5	8.543,4	0	0
BL1		8.467,2	513,5	16,5	8.451,0	0	
BL2		8.694,5	518,4	16,8	8.532,3	2	
BL3		8.663,1	508,9	17,0	8.375,0	3	
BL4		8.778,9	513,1	17,1	8.444,1	4	
BL5		8.838,9	511,6	17,3	8.419,6	5	
BL6		8.877,2	512,3	17,3	8.431,2	5	
BL7		8.962,0	515,8	17,4	8.489,3	5	
BL8		9.291,8	503,3	18,5	8.282,7	11	
	5.986,85			16,5			226

Quelle: EcoAustria, Statistik Austria, BIFIE

6. Kinderbetreuungswesen

Das Kinderbetreuungswesen fällt in die Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit der Bundesländer. Dementsprechend gibt es auch neun verschiedene Regelungen in eigenen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzen bzw. Tagesbetreuungsverordnungen. Daneben bestehen Grundlagen zur Kinderbetreuung auch in Jugendwohlfahrtsgesetzen einiger Bundesländer. In der Praxis haben sich länderspezifische sehr unterschiedliche Betreuungssysteme etabliert.

Input

Die Effizienzbetrachtung betrachtet Aufwendungen für Kindertagesheime (Kindergärten, Krippen, Horte und altersgemischte Einrichtungen) auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden auf der Inputseite. Die Daten basieren, wie schon beim Effizienzvergleich für das Pflichtschulwesen, auf der Bildungsausgabenstatistik für das Jahr 2015. Der Unterschied zum Pflichtschulbereich besteht darin, dass die Kosten schwerpunktmäßig auf Gemeindeebene anfallen. Da hier, wie schon in den anderen Vergleichen, eine aggregierte Betrachtung der Aufwendungen der öffentlichen Hand auf Ebene der

Bundesländer und Gemeinden erfolgt, ist die strukturelle Verteilung zwischen den beiden Ebenen hier nicht weiter relevant.

Output

Auf der Outputseite werden zunächst die in den Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kinder berücksichtigt. Grundlage ist die Kindertagesheimstatistik 2015/2016. Dabei müssen auch die in Horten betreuten Kinder mitberücksichtigt werden, da die entsprechenden Kosten auf der Ausgabenseite nicht isoliert werden können. Hortbetreute Kinder weisen eine ältere Altersstruktur bis fünfzehn Jahren auf. Da hortbetreute Kinder älter sind, fällt weniger Betreuungsaufwand an. Für den Anteil der hortbetreuten Kinder wird im Effizienzvergleich statistisch kontrolliert.

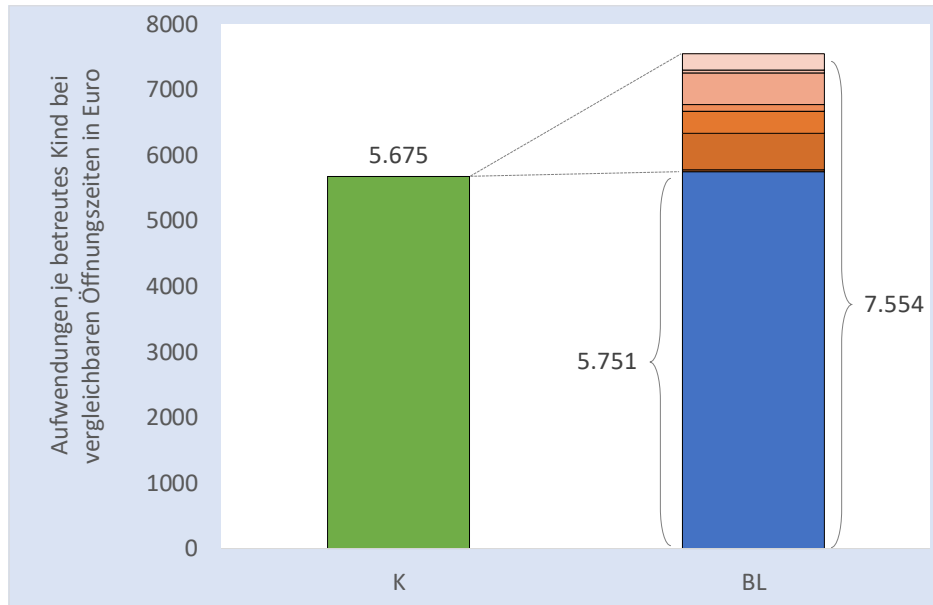
Effizienzpotenziale

Im Effizienzvergleich werden Kosten je betreutes Kind betrachtet. Dabei variieren die Kosten pro Jahr relativ stark, von 4.824 Euro in Vorarlberg bis 7.381 Euro. Die statistische Analyse ergibt, dass ein großer Teil der Kostenunterschiede durch längere Öffnungszeiten erklärbar ist. Da der gegenwärtige Benchmarking-Ansatz keine wertenden Aussagen über das Leistungsangebot und die Angebotsstruktur der öffentlichen Dienstleistungen treffen will, wird im Effizienzvergleich für die Öffnungszeiten statistisch kontrolliert. Dieser erfolgt damit unter der Bedingung, vergleichbarer Öffnungszeiten. Insbesondere die Bundesländer mit längeren Öffnungszeiten profitieren von der Bereinigung. Dabei wurden die Öffnungszeiten an den durchschnittlich täglichen Öffnungszeiten je Einrichtung approximiert. Datengrundlage ist Kindertagesheimstatistik 2016/2017.⁸ Der Indikator weist eine hohe Korrelation zu anderen Strukturindikatoren der Kindergartenöffnungszeiten auf, etwa zu jährlichen Schließtagen, geöffneten Wochen, durchschnittlich geöffneten Tagen pro Woche.

Grundlage des Effizienzvergleichs sind damit die um die Öffnungszeiten korrigierten öffentlichen Ausgaben je betreutes Kind. Dabei stellt sich das Kärntner Kinderbetreuungswesen als Benchmark dar. Bei vergleichbarer Öffnungszeit betragen die Kosten je Kind hier 5.675 Euro pro Jahr. Die weiteren Bundesländer variieren dabei von 5.751 Euro, knapp über dem Kärntner Effizienzwert, bis 7.554 Euro pro Jahr.

⁸ Analog zu den öffentlichen Aufwendungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen anhand der Bildungsausgabenstatistik 2015 sowie der Anzahl der betreuten Kinder im Jahr 2015/2016, wäre es angemessen, die Öffnungszeiten anhand von zeitkonsistenten Daten für das Betreuungsjahr 2015/2016 zu kontrollieren. Jedoch weist die Kindertagesheimstatistik 2015/2016 keine Informationen zur Öffnungszeitenstruktur in der Bundeshauptstadt auf. Da Wien aber nicht aus dem Effizienzvergleich exkludiert werden soll, wurde auf die aktuellere Veröffentlichung der Kindertagesheimstatistik 2016/2017 zurückgegriffen.

Abbildung 16: Aufwendungen je Kind bei vergleichbaren Öffnungszeiten



Quelle: EcoAustria, Statistik Austria.

Die Effizienzpotenziale der betrachteten Bundesländer werden nach Maßgabe des Kärntner Effizienzwertes bestimmt. Auch diese Betrachtung erfolgt unter Berücksichtigung der Öffnungszeitenstruktur. Dabei variieren die relativen Effizienzpotenziale zwischen den Bundesländern im Ausmaß von 1% bis 25%. Über alle Bundesländer ergibt sich ein Effizienzpotenzial von 327 Mio. Euro.

Abbildung 17: Effizienzvergleich der öffentlichen Aufwendungen für das Kinderbetreuungswesen anhand Kosten je Kind bei vergleichbarer Öffnungszeitenstruktur

	Kindertagesheime in Mio. EUR		Ausgaben pro Kind	Durchschn. Öffnungszeit	Ausgaben pro Kind bei vglb. Öffnungszeit-Struktur		Effizienzpotenzial in %		
	2015	2015/2016					Effizienzpotenzial in %	Effizienzpotenzial in %	Effizienzpotenzial in %
	in Mio. Euro	in Pers.	in Euro	in Stunden pro Tag pro Kinderbetreuungsstätte	in Euro		Differenz zu Benchmark in %	in Euro pro Kind	in Mio. EUR
K	111,6	20.128	5.542	8,90	5.675	MIN	0	5.542	0
BL1			5.120	8,03	5.751		1	5.052	
BL2			4.824	7,46	5.788		2	4.730	
BL3			7.381	10,95	6.337		10	6.609	
BL4			6.330	8,52	6.681	MED	15	5.376	
BL5			6.519	8,68	6.777		16	5.459	
BL6			7.053	8,76	7.266		22	5.509	
BL7			6.624	7,94	7.309		22	5.143	
BL8			7.145	8,42	7.554	MAX	25	5.368	
Ö	2.317,6	354.022	6.547	9,13					327

Quelle: EcoAustria, Statistik Austria.

7. Wohnbauförderung

Das Modell der österreichischen Wohnbauförderung stellt ein wesentliches Kompetenzfeld der Bundesländer dar. Auch dieses System ist historisch gewachsen. In diesem Prozess unterlag die Wohnbauförderung zahlreichen Zieländerungen, setzte dabei aber stets am Objekt, d.h. an der Wohnung, am Wohnhaus oder am Gebäude an. Ausnahme ist die Wohnbeihilfe: sie erfolgt grundsätzlich subjektbezogen und stellt einen Transfer zur Unterstützung der laufenden Wohnkosten dar. Im Verlauf der 2000er Jahre hatten die meisten Bundesländer die objektbezogene Wohnbauförderung um eine subjektbezogene Förderkomponente ergänzt (vgl. hierzu EcoAustria 2015 bzw. Mundt und Amann 2015, S. 47). Der Effizienzvergleich vollzieht die grundsätzliche objektbezogene Logik der Wohnbauförderung nach und stellt öffentlichen Fördervolumen Wirkungsgrößen gegenüber, etwa Zahl der Neubewilligten Wohnungen, Emissionen der privaten Haushalte oder die Ausstattung anhand des Anteils von Kategorie-A Wohnungen. Die subjektbezogene Wohnbauförderung durchbricht dieses Prinzip, wird daher in den Effizienzvergleich nicht einbezogen.⁹ Auf der Inputseite wird die Wohnbeihilfe aus dem Gesamtaufwand der Bundesländer für die Wohnbauförderung exkludiert.

⁹ Für die Wohnbeihilfe ist ein Wirkungsverhältnis zu den angeführten Outputgrößen nicht darstellbar, da zunächst keine Beziehung etwa zwischen Wohnbeihilfe auf der Inputseite und der Zahl der Neu-Bewilligungen im Neubau ersichtlich ist.

7.1. Neubauförderung

Anzumerken ist, dass in der Wohnbauförderung funktional zwischen der Wohnbauförderung bzw. der allgemeinen Wohnbauförderung und der Förderung der Wohnhaussanierung bzw. der Althausanierung unterschieden wird. Im Effizienzvergleich wird zum Zweck der begrifflichen Trennung zwischen Neubauförderung und Sanierungsförderung unterschieden. Dabei entspricht der hier als Neubauförderung bezeichnete Bereich im Wesentlichen der allgemeinen Wohnbauförderung bzw. Wohnbauförderung.

Input

Für den Effizienzvergleich werden auf der Inputseite die Bruttoaufwendungen der Bundesländer für die Wohnbauförderung betrachtet.¹⁰ Die Gesamtaufwendungen für die Wohnbauförderung insgesamt betragen 2016 2,206 Mrd. Euro, inklusive Wohnbeihilfe 2,378 Mrd. Euro. Auf die Neubauförderung alleine entfielen 1,63 Mrd. Euro. Dies entspricht etwa 0,46% des BIP. Datengrundlage sind hier die Länderberichte zur Wohnbauförderung an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bzw. die zusammenfassende Darstellung dieser Länderberichte seitens des BMF.¹¹

Zur Normierung der Bevölkerungsgröße werden die Aufwendungen sowohl für die Neubau- als auch für die Sanierungsförderung (vgl. unten) auf pro Kopf Basis in den Effizienzvergleich einbezogen. Zudem werden, insbesondere um kurzfristige Ausgabenschwankungen zu glätten, die Aufwendungen im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2016 pro Kopf der Wohnbevölkerung auf der Inputseite betrachtet. Dabei werden, um die steigenden Baupreise in der Durchschnittsberechnung zu berücksichtigen, die Aufwendungen 2009 bis 2016 in Baupreisen von 2016 berechnet. Die Preisbereinigung erfolgt anhand des Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, Gesamtbaukosten ab Basisjahr 1990.

Output

Zur Bewertung der Neubauförderung wurden als Output-Indikatoren (1) die bevölkerungsgrößenbereinigte Zahl der Neubewilligten Wohnungen (Bewilligungsrate), (2) die Minderung der CO₂-Emissionen im Haushaltsbereich sowie (3) deren Niveau pro Kopf, (4) der Prozentanteil an Haushalten, in denen keine wesentliche Wohnkostenbelastung verspürt wird, sowie (5) der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen, zu einem konsolidierten Output-Indikator für die Neubauförderung mit drei Dimensionen (Wohnraumbeschaffung, ökologische Nachhaltigkeit

¹⁰ Der Effizienzvergleich zielt wie auch in den anderen Bereichen auf eine Nettobetrachtung ab. Am Ende dieses Abschnitts zur Wohnbauförderung erfolgt eine Umrechnung in Netto-Effizienzpotenziale.

¹¹ Abrufbar sind die Daten über die Website des BMF (unter [Weblink](#)).

und Wohnkosten) zusammengefasst. Die drei Dimensionen spiegeln dabei die wesentlichen Zieldimensionen der Neubauförderung wider:

Die Bewilligungsraten spiegeln die Bautätigkeit wider. Statistik Austria publiziert die Zahl der bewilligten Wohnungen im Rahmen der Baumaßnahmenstatistik. Auf diese Weise lassen sich die Anzahl der eingereichten und bewilligten Wohnungen in neuen Wohngebäuden bestimmen. Die Zahl der neubewilligten Wohnungen geht bevölkerungsbereinigt, d.h. pro 1.000 Personen der Wohnbevölkerung, in den Outputindikator ein. Um kurzfristige Schwankungen auszugleichen, wird der Berechnungszeitraum, äquivalent zur Inputseite, auf einen längeren Zeitraum 2010 bis 2016 ausgedehnt.

Der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit hat sich seit der Jahrtausendwende verstärkt im Zielsystem der Wohnbauförderung niedergeschlagen (vgl. hierzu Lugger und Amann, 2007). Die Zieldimension wird im Folgenden anhand der CO₂-Emissionen der Haushalte im Bundesländervergleich bewertet. Als CO₂-Verursacher werden stationäre Quellen der Privathaushalte für Raumwärmegewinnung, Warmwasserbereitung und Kochen berücksichtigt. Die Daten basieren auf der Luftschadstoff-Inventur der Bundesländer seitens des Umweltbundesamtes. Aktuell verfügbar ist die Ausgabe 2017, die Daten über den Zeitraum 1990 bis 2015 enthält. Dabei werden mit dem Emissionsniveau und deren Entwicklung zwei Indikatoren herangezogen, nämlich die *Reduktion* der CO₂-Emissionen der Privathaushalte pro Person der Wohnbevölkerung im Zeitraum 2005 bis 2015 und das *Niveau* der CO₂-Emissionen bezogen auf die Wohnbevölkerung. Das Umweltbundesamt weist die CO₂-Emissionen aus privaten Haushalten in 1.000 Tonnen auf. Die Umrechnung erfolgt in Tonnen pro Person.

Die soziale Zielsetzung der Leistbarkeit des Wohnens wird anhand zweier Indikatoren auf der Grundlage von EU-SILC bestimmt. Der erste Indikator bemisst den Anteil der Haushalte, die keine wesentliche Wohnkostenbelastung verspüren, der zweite den Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen¹². Um kurzfristige Schwankungen auszugleichen, wird auch hier analog zur Inputberechnung ein mehrjähriger Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2016 gewählt. In der Berechnung des konsolidierten Output-Indikators ‚belohnt‘ der erste Indikator ein Maximum, einen möglichst hohen Anteil von Haushalten, die keine wesentliche Wohnkostenbelastung empfinden, der zweite bewertet ein Minimum, einen möglichst niedrigen Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen.

Auf Grundlage der fünf dargestellten Indikatoren wird im Folgenden ein zusammenfassender Output-Indikator für die Neubauförderung berechnet. Jedes der Ziele der Neubauförderung, nämlich die

¹² Im Rahmen der EU-SILC Befragung wird der Anteil der äquivalisierten Wohnkosten für Mieter und Eigentümer zusammen inkl. Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen etc. am äquivalisierten Haushaltseinkommen bestimmt.

Sicherstellung von Wohnraum, die Ökologisierung des Wohnens sowie die Finanzierbarkeit, erhält ein Gewicht von einem Drittel. Dabei wird in der ersten Zieldimension der Sicherstellung von Wohnraum ein Indikator mit einem Gewicht von 0,33 gewichtet, in den anderen beiden Zieldimensionen jeweils zwei Indikatoren mit einem Gewicht von 0,167. Zur Vereinheitlichung der Skalierung wurden die Indikatorwerte zum jeweiligen Bestwert hin normiert. Der zusammenfassende Indikator entspricht dem gewichteten Mittelwert.

Abbildung 18: Konsolidierter Outputindikator Neubauförderung

Benchmark-Orientier.	MAX	MAX	MIN	MAX	MIN	MAX	MAX	MIN	MAX	MIN		
	Neubewill. Wng. pro 1.000 Bev. ⁽²⁾	Redukt. CO2-Emiss. Haushalte pro Kopf ⁽³⁾	CO2-Emiss. Haushalte pro Kopf Niveau ⁽³⁾	Ant. der Haushalte ohne Wohnkostenbelastung ⁽⁵⁾	Anteil Wohnkosten am äquival. Einkomm. ⁽⁴⁾	Neubewill. Wng. pro 1.000 Bev. ⁽²⁾	Redukt. CO2-Emiss. Haushalte pro Kopf ⁽³⁾	CO2-Emiss. Haushalte pro Kopf Niveau ⁽³⁾	Ant. der Haushalte ohne Wohnkostenbelastung	Anteil Wohnkosten am äquival. Einkomm. ⁽⁴⁾	Konsol. Output-Indikator	Outputpunkte
	Mittelwert 2010-2016	2015 gegen 2005	2015	Mittelwert 2010-2016	Mittelwert 2010-2016							
	in Wohn. pro 1.000 Pers.	in %	pro Kopf	in %	in %	Norm. 0-1	Norm. 0-1	Norm. 0-1	Norm. 0-1	Norm. 0-1		
						0,33	0,17	0,17	0,17	0,17		
B	5,9	39,7	0,59	31,6	14,4	0,90	1,00	0,98	0,89	1,00	0,94	94,3
BL1	5,8	37,7	0,58	32,7	17,3	0,88	0,95	1,00	0,92	0,83	0,91	91,3
BL2	6,6	35,0	0,64	30,0	20,7	1,00	0,88	0,91	0,85	0,70	0,89	88,9
BL3	4,8	35,9	0,63	35,4	17,4	0,74	0,90	0,92	1,00	0,83	0,85	85,5
BL4	5,8	28,6	0,64	31,9	18,7	0,89	0,72	0,91	0,90	0,77	0,85	84,7
BL5	5,4	28,5	0,61	28,4	16,1	0,83	0,72	0,95	0,80	0,89	0,84	83,7
BL6	6,1	24,6	0,76	29,6	18,3	0,93	0,62	0,76	0,83	0,79	0,81	81,0
BL7	5,4	24,4	0,60	31,3	24,0	0,83	0,61	0,97	0,88	0,60	0,79	78,7
BL8	4,8	21,5	0,82	25,6	15,9	0,73	0,54	0,70	0,72	0,91	0,72	72,2
Ö	5,5	28,5	0,66	29,7	18,4							
MIN(4)	4,8	21,5	0,58	25,6	14,4							
MAX(4)	6,6	39,7	0,82	35,4	24,0							

⁽¹⁾ Gemäß EU-SILC: Anteil der äquivalisierten Wohnkosten für Mieter und Eigentümer zusammen inkl. Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen etc. am äquivalisierten Haushaltseinkommen.

⁽²⁾ Anzahl der Neubewilligten Wohnungen in neuen Wohngebäuden gemäß Baumaßnahmenstatistik von Statistik Austria im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016.

⁽³⁾ CO2-Emissionen aus privaten Haushalten in t pro Kopf der Wohnbevölkerung 2005 bis 2015 gem. Umweltbundesamt (Stationäre Quellen der Privathaushalte für Raumwärmegewinnung, Warmwasserbereitung und Kochen).

⁽⁴⁾ Berechnung der statistischen Maßzahlen ohne Österreich Durchschnitt.

⁽⁵⁾ Subjektiv wahrgenommene Belastung durch Wohnkosten gemäß EU-SILC.

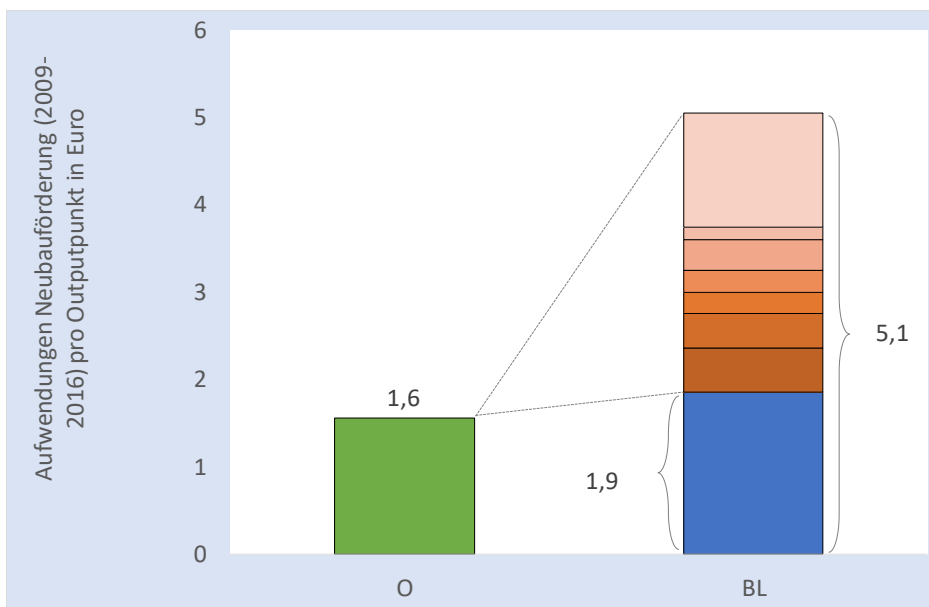
Bei reiner Outputbetrachtung, d.h. ohne Berücksichtigung der aufgewendeten Kosten und daraus abgeleiteten Effizienzrelationen, erzielt das Burgenland über alle einbezogenen Indikatoren die Bestwerte. Das Burgenland erreicht 94 von 100 Punkten. Die Werte der anderen Bundesländer streuen von 91 Punkten bis 72 Punkten.

Effizienzpotenziale

Die Effizienzpotenziale werden in gewohnter Weise berechnet. Die Kosten werden pro Kopf im Zeitraum 2009 bis 2016 bemessen. Anhand von Förderaufwendungen pro Output-Punkt wird ein Effizienzindikator berechnet und zwischen Bundesländern verglichen. Dieser Wert spiegelt die bevölkerungsbereinigten, mehrjährigen Kosten einer Zieleinheit der Neubauförderung wider. Je niedriger die Kosten, desto kosteneffizienter werden Wirkungsziele der Neubauförderung erreicht.

Im Bundesländervergleich weist Oberösterreich ein besonders günstiges Verhältnis von Aufwendungen und Ergebnissen auf. Die Aufwendungen für die Neubauförderung pro Kopf je Output-Einheit betragen hier 1,6 Euro. Die Vergleichswerte der weiteren Bundesländer variieren von 1,9 bis 5,1. Die Effizienzpotenziale der betrachteten Bundesländer werden nach Maßgabe des oberösterreichischen Effizienzwertes bestimmt. Bundesländerübergreifend ergibt sich ein Effizienzpotenzial von etwa 700 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um eine Bruttokostenbetrachtung. Zum großen Teil basieren Wohnbauförderungen auf geförderten Darlehen. Ein Verminderung dieser Darlehen würde auch zu einer Verminderung der späteren Rückflüsse führen. Dies wird in der anschließenden Nettobetrachtung berücksichtigt (hierzu unten). Unter Berücksichtigung geminderter Rückflüsse ergibt sich in der Nettobetrachtung ein Effizienzpotenzial von rund 435 Mio. Euro.

Abbildung 19: Aufwendungen für die Neubauförderung pro Kopf pro Output-Punkt in Euro



Quelle: EcoAustria, Statistik Austria, EU SILC, Umweltbundesamt.

Abbildung 20: Effizienzvergleich Neubauförderung

	Ausgaben WBF im Neubau	Wohn- bevölker- ung	Ausgaben WBF- Neubau pro Kopf	Ausgaben WBF- Neubau pro Kopf	OUTPUT- PUNKTE	Ausgab. WBF- Neubau pro Outputpunkt		Effizienz- ausgaben WBF- Neubau pro Kopf	Rel. Effizienz- potenzial pro Kopf	Effizienz- ausgaben	Effizienz- potenzial
	2016	2016	2016	Mittelwert 2009-2016 in Euro Baupreisen 2016		Mittelwert 2009-2016 in Euro		auf Basis 2009-2016	auf Basis 2009-2016	2016	2016
	in Mio. Euro	in Personen	in Euro			in Euro		in Euro pro Kopf	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro
O	166,4	1.460.276	114,0	130,9	83,7	1,6	MIN	131	0%	166	0
BL1			127,6	159,2	85,5	1,9		134	16%		
BL2			160,3	185,9	78,7	2,4		123	34%		
BL3			207,2	252,0	91,3	2,8		143	43%		
BL4			188,2	283,2	94,3	3,0		147	48%		
BL5			184,4	234,8	72,2	3,3		113	52%		
BL6			271,9	292,0	81,0	3,6		127	57%		
BL7			312,7	332,7	88,9	3,7		139	58%		
BL8			284,4	428,1	84,7	5,1		132	69%		
O	1.630,7	8.739.806	186,6	227,7						930	700

Quelle: EcoAustria.

7.2. Sanierungsförderung

Input

Mit einem Fördervolumen von 2016 österreichweit 575,6 Mio. Euro gegenüber 1.630,7 Mio. Euro fällt die Sanierungsförderung volumenmäßig von der Neubauförderung ab. Auf die Sanierungsförderung entfallen etwa 0,16% des BIP. Wie schon für die Neubauförderung wird die Inputseite der Sanierungsförderung zum Ausgleich kurzfristiger Schwankungen im längeren Zeitraum 2009 bis 2016 auf einer preisbereinigten pro-Kopf Basis bestimmt. Die Berücksichtigung steigender Baupreise erfolgt auch hier nach Maßgabe des Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau von Statistik Austria.

Output

Die Sanierungsförderung (vgl. auch Lugger und Amann 2007) zielt auf den Erhalt bestehenden Wohnraums ab, auf die Verbesserung der Qualität bestehenden Wohnraums und insbesondere seit der Jahrtausendwende verstärkt auf die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit. Auch hier werden im Hinblick auf die Ziele der Sanierungsförderung mehrere Outputindikatoren herangezogen. Es werden drei zu jeweils einem Drittel gewichtete Output-Indikatoren herangezogen, nämlich der Altbaubestand der vor 1980 errichteten Wohnungen, der Anstieg der Wohnungen der Ausstattungskategorie A im Zeitraum 2001 bis 2016 sowie die Reduktion der CO₂-Emissionen der Privathaushalte. Der dritte Indikator wurde bereits in der Effizienzmessung der Neubauförderung herangezogen.

Der Indikator Altbaubestand zielt darauf ab, für den Bestand an älteren Immobilien, die vor 1980 errichtet wurden, zu bereinigen. Er spiegelt einen Bedarf an Sanierungsförderung wider. Grundlage ist der Bestand der vor 1980 errichteten Wohnungen an allen Hauptwohnsitzwohnungen, gemäß

Gebäude- und Wohnungsregister 2011. In seiner städtischen Gebäudestruktur weist Wien den mit Abstand höchsten Altbaubestand auf.

Da die Sanierungsförderung auch auf die Verbesserung der Qualität bestehenden Wohnraums abzielt, wird die Erhöhung des Anteils von Hauptwohnsitzwohnungen der Ausstattungskategorie-A als zweiter Output-Indikator herangezogen. Zu der Ausstattungskategorie-A zählen Wohnungen, die eine Badegelegenheit, WC und Zentralheizung (bzw. alternative Form in gleicher Qualität) aufweisen. Bewertet wird die positive Veränderung des Anteils von Hauptwohnsitzwohnungen der Ausstattungskategorie A im Zeitraum 2001 und 2016. Datengrundlage für das Jahr 2016 ist der Mikrozensus 2016, die Werte für 2001 stammen aus der Gebäude- und Wohnungszählung 2001. Die stärkste Ausweitung der Wohnungen in der Ausstattungskategorie verzeichnet Wien mit einem Anstieg um 8,5 Prozentpunkte.

Wie schon im Effizienzvergleich der Neubauförderung werden auch hier die CO₂-Emissionen im Haushaltsbereich berücksichtigt. Dabei wird sowohl das Emissionsniveau als auch die prozentuale Verringerung herangezogen. Hintergrund ist die verstärkte Einbettung von Energieeffizienzzielen in den Förderprogrammen spätestens seit der Jahrtausendwende. Datengrundlage ist die Luftschadstoff-Inventur der Bundesländer seitens des Umweltbundesamtes

Abbildung 21: Konsolidierter Outputindikator Sanierungsförderung

Benchmark-Orientier.	MAX	MAX	MIN	MAX	MAX	MAX	MAX	MAX		
	Altbaubestand vor 1980 ⁽¹⁾	Anstieg d. Anteil Wohnung. mit Kat. A ⁽³⁾	CO ₂ -Emiss. Haushalte pro Kopf Niveau ⁽²⁾	Redukt. CO ₂ -Emiss. Haushalte pro Kopf ⁽²⁾	Altbaubestand vor 1980 ⁽¹⁾	Anstieg d. Anteil Wohnung. mit Kat. A ⁽³⁾	CO ₂ -Emiss. Haushalte pro Kopf Niveau ⁽²⁾	Redukt. THG-Emiss. pro Kopf CO ₂ -Äqu. ⁽²⁾	Konsol. Output-Indikator	Outputpunkte
	2011	2016 gegen 2001	2015	2015 gegen 2005						
	in %	in %-Punkten	pro Kopf	in %	Norm. 0-1	Norm. 0-1	Norm. 0-1	Norm. 0-1		
					0,33	0,33	0,17	0,17		
W	76,8	8,5	0,60	24,4	1,00	1,00	0,97	0,61	0,93	93,0
BL1	60,7	8,2	0,63	35,9	0,79	0,96	0,92	0,90	0,89	88,9
BL2	63,6	6,5	0,58	37,7	0,83	0,76	1,00	0,95	0,86	85,6
BL3	60,8	7,0	0,61	28,5	0,79	0,82	0,95	0,72	0,82	81,6
BL4	60,4	5,7	0,64	28,6	0,79	0,67	0,91	0,72	0,76	75,7
BL5	57,2	6,6	0,76	24,6	0,74	0,78	0,76	0,62	0,74	73,7
BL6	54,8	4,8	0,64	35,0	0,71	0,56	0,91	0,88	0,72	72,4
BL7	56,5	2,2	0,59	39,7	0,74	0,26	0,98	1,00	0,66	66,1
BL8	57,9	4,8	0,82	21,5	0,75	0,56	0,70	0,54	0,65	64,7
Ö	63,6	6,5	0,66	28,5						
MIN(4)	54,8	2,2	0,58	21,5						
MAX(4)	76,8	8,5	0,82	39,7						

⁽¹⁾ Anteil der Hauptwohnsitzwohnungen mit Baujahr vor 1980 am Wohnungsbestand insgesamt, gemäß letztmaliger Wohnungszählung der Statistik Austria 2011.

⁽²⁾ CO₂-Emissionen aus privaten Haushalten in t pro Kopf der Wohnbevölkerung 2005 bis 2015 gem. Umweltbundesamt (Stationäre Quellen)

⁽³⁾ Änderung des Anteils der Hauptwohnsitzwohnungen der Kategorie A (Bad/Dusche, WC und Zentralheizung bzw. gleichwertig) am

⁽⁴⁾ Berechnung der statistischen Maßzahlen ohne Österreich Durchschnitt.

Wie schon im Effizienzvergleich zur Neubauförderung werden auch hier die vier Einzelindikatoren zum Bestwert hin auf 1 normiert. Der zusammenfassende Outputindikator entspricht dann einem gewichteten Durchschnitt über die vier Einzelindikatoren, wobei Altbaubestand und Ausstattung mit jeweils 0,333, und die beiden klimarelevanten Einzelindikatoren zum Niveau und zur Rückführung der CO₂-Emissionen mit jeweils 0,167 gewichtet werden.

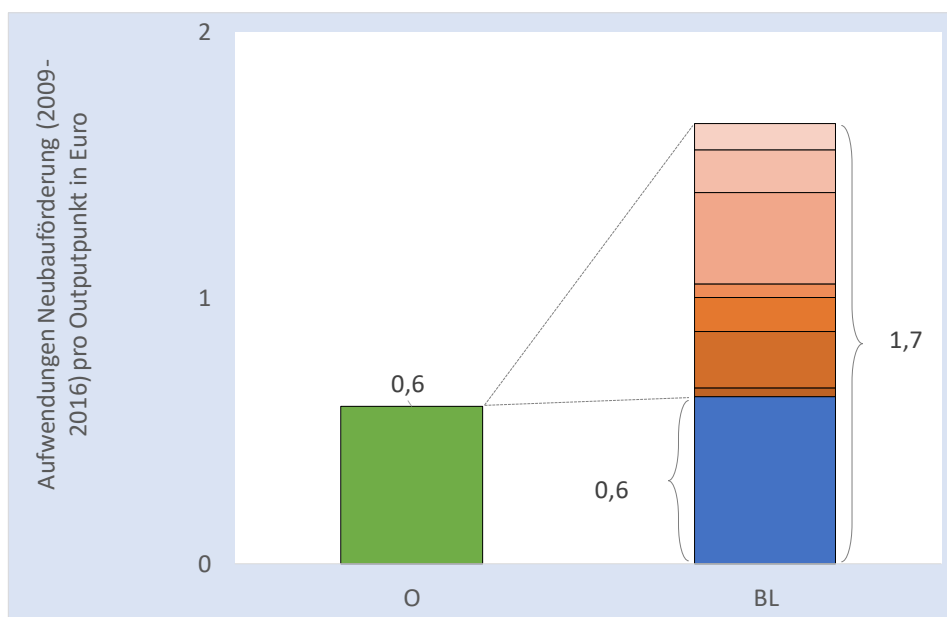
Bei einer reinen Outputbetrachtung, d.h. ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die Sanierungsförderung, erreicht Wien mit 93 von 100 Outputpunkten den Bestwert. Hintergrund sind Spitzenwerte Wiens bei der Ausweitung der Ausstattungskategorie A, der hohe Altbaubestand und das niedrige Emissionsniveau pro Kopf. Die Vergleichswerte der anderen Bundesländer variieren von 65 bis 99.

Effizienzpotenziale

Die Effizienzpotenziale werden auch hier berechnet, indem die Aufwendungen auf pro Kopf Basis im Zeitraum von 2009 bis 2016 den erreichten Outputpunkten gegenübergestellt werden. Anhand von Förderaufwendungen pro Output-Punkt wird ein Effizienzindikator berechnet und zwischen Bundesländern verglichen. Dieser Wert spiegelt die bevölkerungsbereinigten, mehrjährigen Kosten einer Zieleinheit der Sanierungsförderung wider. Je niedriger die Kosten, desto kosteneffizienter werden Wirkungsziele der Sanierungsförderung erreicht.

Im Bundesländervergleich weist neuerlich Oberösterreich ein besonders günstiges Verhältnis von Aufwendungen und Ergebnissen auf. Die Aufwendungen für die Neubauförderung pro Kopf je Output-Einheit betragen hier etwa 0,6 Euro. Die Vergleichswerte der weiteren Bundesländer variieren von 0,6 Euro, nur knapp über dem Effizienzwert und 1,7. Euro. Die Effizienzpotenziale der betrachteten Bundesländer werden nach Maßgabe des oberösterreichischen Effizienzwertes bestimmt. Dabei werden die Outputgrößen der Bundesländer mit den Effizienzkosten Oberösterreichs berechnet und auf diese Weise Effizienzpotenziale ermittelt. Bundesländerübergreifend ergibt sich ein Effizienzpotenzial von etwa 250 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um eine Bruttokostenbetrachtung, da verminderte Einnahmen aus Darlehensrückflüssen unberücksichtigt bleiben. Eine Rückführung von Ausgaben der Neubauförderung auf ein Effizienzniveau hätte auch eine Minderung der Rückflüsse zur Konsequenz (hierzu unten). Unter Berücksichtigung geminderter Rückflüsse ergibt sich in der Nettobetrachtung ein Effizienzpotenzial von rund 155 Mio. Euro.

Abbildung 22: Aufwendungen für die Sanierungsförderung pro Kopf pro Output-Punkt in Euro



Quelle: EcoAustria, Statistik Austria, EU SILC, Umweltbundesamt.

Abbildung 23: Effizienzvergleich Sanierungsförderung

	Ausgaben WBF Sanierung	Wohn- bevölker- ung	Ausgaben WBF Sanierung pro Kopf	Ausgaben WBF- Sanierung pro Kopf	OUTPUT- PUNKTE	Pro-Kopf- Ausgab. WBF- Sanierung pro Output- punkt	MIN	Effizienz- ausgaben WBF- Sanierung pro Kopf	Rel. Effizienz- potenzial pro Kopf	Effizienz- ausgaben	Effizienz- potenzial
	2016	2016	2016	Mittelwert 2009-2016 in Euro Baupreisen 2016	Mittelwert 2009-2016	Mittelwert 2009-2016		auf Basis 2009-2016 in Euro pro Kopf	auf Basis 2009-2016 in %	2016	2016
	in Mio. Euro	in Personen	in Euro			in Euro				in Mio. Euro	in Mio. Euro
O	72,8	1.460.276	49,9	48,4	81,6	0,59		48	0%	73	0
BL1			56,3	56,0	88,9	0,63		53	6%		
BL2			26,9	43,8	66,1	0,66		39	10%		
BL3			63,8	64,5	73,7	0,87		44	32%		
BL4			23,0	76,2	75,7	1,01		45	41%		
BL5			72,5	90,4	85,6	1,06		51	44%		
BL6			89,6	130,2	93,0	1,40		55	58%		
BL7			76,9	100,9	64,7	1,56		38	62%		
BL8			52,0	120,2	72,4	1,66		43	64%		
Ø	575,6	8.739.806	65,9	87,9						326	250

Quelle: EcoAustria.

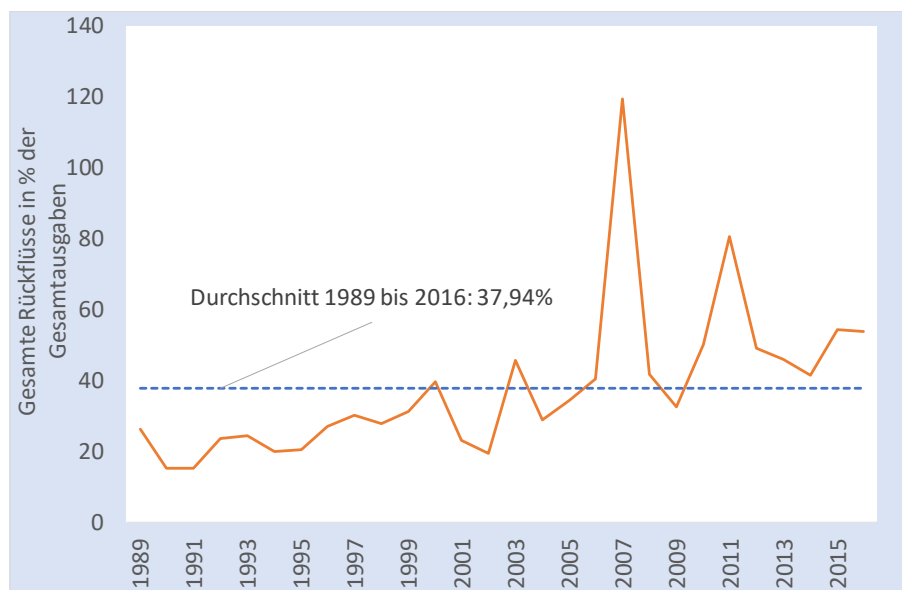
Umrechnung der Effizienzpotenziale in eine Nettobetrachtung

Wie angemerkt erscheint für die Wohnbauförderung der Ansatz, die Effizienzpotenziale brutto zu berechnen, nicht angemessen. Dies deshalb, weil das Instrumentarium zum großen Anteil aus geförderten Darlehen besteht und eine Verringerung der vergebenen Mittel auch zu einer Verringerung der zu erwartenden Rückflüsse aus Darlehen führt. Der Fördermechanismus bzw. das Subventionsäquivalent besteht in der günstigen Refinanzierung der mit öffentlichen Geldern gestützten Förderdarlehen. Die Refinanzierung ist zumeist günstiger als bei einem alternativen nicht geförderten Kredit. Die berechneten Brutto-Effizienzpotenziale von insgesamt 950 Mio. Euro müssen im Ausmaß der Rückflüsse gemindert werden. Dabei ist zu beachten, dass im langfristigen Vergleich,

Daten des Bundesministeriums für Finanzen stehen hier ab 1989 zur Verfügung, die Einnahmen aus Rückflüssen starken Schwankungen unterliegen, da Bundesländer in der Vergangenheit ganze Darlehens- und Rückforderungspakete an Bankinstitute verkauft haben. In den 1990er Jahren ist dies häufiger in Oberösterreich, aber auch in weiteren Bundesländern wie der Steiermark, dem Burgenland und in Tirol, der Fall gewesen. Nach der Jahrtausendwende hatte das Land Niederösterreich mehrfach Forderungspakete durchgeführt. Im Jahr 2011 lukrierte das Land Einnahmen aus Rückflüssen in Höhe von 600 Mio. Euro, bei einem deutlich niedrigeren Volumen an Gesamtausgaben in diesem Jahr, nämlich etwa 500 Mio. Euro.

In Anbetracht dieser zeitlichen Struktur zwischen Gesamtausgaben und Rückflüssen, während die Gesamtausgaben relativ stabil verlaufen unterliegen die Rückflüsse starken Schwankungen, wird zur Berechnung der Rückflussquote ab 1989 ein sehr langer Zeitraum gewählt. Zudem werden Rückflüsse gesamthaft betrachtet, also unabhängig davon, ob die Einnahmen aus Rückflüssen wieder der Wohnbauförderung zufließen oder dem allgemeinen Budget. Über den gesamten Zeitraum ergibt sich eine Rückflussquote von 38%.

Abbildung 24: Rückflüssen insgesamt in Prozent der Gesamtausgaben für Neubauförderung und Sanierungsförderung



Quelle: BMF, Darstellung und Berechnung EcoAustria.

Übertragen auf die oben berechneten Brutto-Effizienzpotenziale ergibt sich bei Berücksichtigung einer Verringerung der zukünftigen Einnahmen im Ausmaß der berechneten langfristigen Rückflüsse von 37,94% Netto-Effizienzpotenziale von etwa 435 Mio. Euro im Bereich der Neubauförderung bzw. etwa 155 Mio. Euro im Bereich der Sanierungsförderung. Über beide Bereiche beträgt das berechnete Effizienzpotenzial etwa 590 Mio. Euro.

Abbildung 25: Nettoberechnung der Effizienzpotenziale in der Neubauförderung und Sanierungsförderung auf Basis 2016 in Mio. Euro unter Berücksichtigung geminderter Rückflüsse

	WBF- Neubau	WBF- Sanierung	WBF-NB und SF
Effizienzpotenziale unter Berücksichtigung geminderter Einnahmen in Mio. Euro	435	155	590

Quelle: EcoAustria.

8. Fazit

In der vorliegenden Studie wurden in ausgewählten Bereichen Effizienzpotenziale des öffentlichen Sektors im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und Gemeinden untersucht. Einbezogen sind die öffentliche Verwaltung, die stationären und ambulanten Gesundheitsleistungen in den Krankenanstalten, die stationären und mobilen Pflegedienstleistungen, das Pflichtschulwesen, das Kinderbetreuungswesen und die Wohnbauförderung differenziert in Neubau- und Sanierungsförderung.

Methodisch wurden dabei den öffentlichen Aufwendungen Ergebnis-, Wirkungs- und Strukturindikatoren gegenübergestellt. Die Effizienzpotenziale wurden sodann am jeweiligen Bestwert unter den Bundesländern berechnet. Über die analysierten Bereiche der öffentlichen Ausgaben hinweg summieren sich die Effizienzpotenziale auf insgesamt etwa 6 Milliarden Euro. Dies entspricht 1,6% bis 1,7% des österreichischen BIP, die gehoben werden könnten, ohne das Niveau öffentlicher Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu senken

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die identifizierten Effizienzpotenziale lediglich auf Vergleichen zwischen den österreichischen Bundesländern beruhen. Der Benchmark ist damit das jeweils effizienteste Bundesland. Mögliche effizientere Verwendungen von öffentlichen Ausgaben im internationalen Vergleich werden somit nicht berücksichtigt. So zeigt eine Analyse von EcoAustria, dass im erweiterten EU-Vergleich auch über den Bundesländervergleich hinaus erhebliche weitere Effizienzpotenziale bestehen (siehe EcoAustria 2017).

Literatur und weiterführende Quellen

- Baaske W. (2013), Verwaltungsreform mit größeren und leistungsfähigen Kommunen und Bezirken, Modellrechnungen mit Ausgabenersparnissen; Studienzentrum für internationale Analysen (STUDIA) im Auftrag für die Industriellenvereinigung.
- Bauer H., L. Strohner et. Al (2010), Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs: Verstärkte Aufgabenorientierung. Studienbericht des IHS, KDZ und der TU Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.
- BIFIE (2014), Standardüberprüfung 2013, Englisch, 8. Schulstufe, Bundesergebnisbericht. Schreiner, C. & Breit, S. (Hrsg.), Salzburg, 2014.
- BIFIE (2016), Standardüberprüfung 2015, Deutsch, 4. Schulstufe, Landesergebnisbericht Kärnten; Breit, S., Bruneforth, M. & Schreiner, C. (Hrsg.), Salzburg 2016.
- BIFIE (2017), Standardüberprüfung 2016, Deutsch, 8. Schulstufe, Bundesergebnisbericht; Breit, S., Bruneforth, M. & Schreiner, C. (Hrsg.), Salzburg 2017.
- Biwald P., H. Bauer, J. Bröthaler, M. Getzner, K. Mitterer, M. Schratzenstaller (2010), Grundlegende Reform des Finanzausgleichs, Projekt „Transfers und Kostentragung“.
- Bundesministerium Frauen und Gesundheit (2017), Krankenanstalten in Zahlen, Überregionale Auswertung der Dokumentation der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten.
- Charron N., S. Dahlberg, S. Holmberg, B. Rothstein, A. Khomenko und R. Svensson (2016), The QOG EU Regional Dataset 2016 Codebook, University of Gothenburg: The Quality of Government Institute.
- EcoAustria (2015), Bestimmung von Effizienzpotenzialen im Bereich der Länderverwaltungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.
- EcoAustria (2017), Staatsausgaben in Österreich: Effizienzpotenziale nutzen, Leistungsniveau erhalten, EcoAustria Policy Note 20.
- Europäische Union (2013), EU Regional Competitiveness Index RCI 2013. In: JRC Scientific and Policy Reports.
- Europäische Union (2017), The EU Regional Competitiveness Index 2016. In: European Commission Working Papers WP 02/2017.
- Fallend F., „Zentralistische Bildungspolitik im Föderalstaat: Der Fall Österreich“; in: R. Hrbek, M. Große Hüttmann, J. Schmid (Hrsg.); Bildungspolitik in Föderalstaaten und der Europäischen Union: Does Federalism Matter? (2012); NOMOS Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2012.
- Felderer B., N. Graf, I. Paterson, A. Schnabl, L. Strohner (2004), Überlegungen zur ökonomischen Bewertung von Schiunfällen. IHS-Forschungsbericht.
- Firgo M. und U. Famira-Mühlberger (2014), Status quo und Zukunftspotentiale der Pflegedienstleistungen in Österreich, in: WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(9), S. 631-642.
- Czypionka T., G. Röhring, F. Kronemann und M. Reiss (2015), Schwerpunkt Spitalsfinanzierung: Woher kommt das Geld? In: IHS Health System Watch, Ausgabe 1/2015.

- Joanneum Research (2015), Regionaler Strukturplan Gesundheit – Kärnten 2020.
- Köfel M. (2012), Wer finanziert die Pflege? Pflegefinanzierung in Österreich aus kommunaler Perspektive; in: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Grundlage für Politik und Verwaltung, Forum Public Management, 2, 2012.
- Kuschej H. und K. Schönplflug (2014), Indikatoren bedarfsorientierter Mittelverteilung im österreichischen Pflichtschulwesen; IHS Projektbericht.
- Lehner G. (2007), Länderausgaben, Tendenzen in wichtigen Aufgabenbereichen; Willhelm Braumüller Universitäts-Vertragsbuchhandlung Ges. m. b. H.; Wien 2007.
- Mitterer K. (2014), Elemente des FAG 2008 zur Abgeltung zentralörtlicher Funktionen
Einschätzung zum abgestuften Bevölkerungsschlüssel und weiteren Elementen mit zentralörtlichem Bezug i.w.S.; KDZ Diskussionspapier.
- Mitterer K. und A. Haindl (2015), Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der Elementarbildung; Modellentwürfe einer aufgabenorientierten Mittelverteilung für die vorschulische Kinderbetreuung; Endbericht – Langfassung, 22. Oktober 2015. KDZ Forschungsbericht.
- OECD (2016), Education at a Glance 2016: OECD Indicators, OECD Publishing, Paris.
- OECD (2015), PISA 2015, Results in Focus.
- Österreichischer Lehrerbund ÖLB-FCG Kärnten (2015), Lehrer/innen schaffen Zukunft.
- Pitlik H. et al. (2008), Effizienz der Ausgabenstrukturen des öffentlichen Sektors in Österreich.
WIFO-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen.
- Pratscher K. (2017), Betreuungs- und Pflegedienste der Länder im Jahr 201; in: Statistik Austria, Statistische Nachrichten 4/2017.
- Rechnungshof (2012), Finanzierung der Landeslehrer, Bericht des Rechnungshof, Bund 2012/4.
- Schedler K. und I. Proeller (2003), New Public Management. Verlag Paul Haupt.
- Schmid K. (2015), Schulgovernance – Eckpunkte für einen Paradigmenwechsel, Ableitung eines idealtypischen Modells für Österreich anhand internationaler Evidenz; ibw-Kurzexpertise 2015.
- Statistik Austria (2016), Kindertagesheimstatistik 2015/2016.
- Statistik Austria (2015) Jahrbuch der Gesundheitsstatistik.
- Statistik Austria (2016), Gebarungsübersichten 2015.
- Thau A. (2009), Benchmarking in öffentlichen Verwaltungen, Theoretische Fundierung und mögliche Weiterentwicklung eines Modernisierungsinstruments. In: Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, BWV Berliner Wissenschaftsverlag.
- Trebut F, I. Schrattenecker, W. Amann, A. Mundt, J. Robor, A. Kraft, C. Melichar und H. Stückler (2013), WoZuBau - Zukunft Wohnbauförderung; Energiepolitische Effektivität der Wohnbauförderung und Energieberatung steigern. Forschungsbericht im Rahmen Neue Energien 2020 - 5. Ausschreibung des Klima- und Energiefonds des Bundes; Abwicklung durch die Österreichische